

Lehrplan
für die
Bezirksschulen

des Kantons Aargau

1972

Pestalozzianum
ZÜRICH

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	Seite
Stellung und Aufgabe der Bezirksschule	3
Grundlagen für den Lehrplan. Besondere Bestimmungen	3
Schüler und Lehrplan	4
Der Klassenlehrer	6
Hausaufgaben	7
Der Stundenplan	8
Stundentafel (Lektionentafel)	10
Bemerkungen zur Lektionentafel	11
Dispensationen	12
Unterricht und Lehrstoff	13
Lehrstoff der einzelnen Fächer:	
Religionslehre	14
Deutsch	14
Moderne Fremdsprachen	17
Alte Sprachen	20
Geschichte / Gegenwartskunde	21
Geographie	25
Mathematik	27
Naturwissenschaften: Biologie	31
Physik	33
Chemie	35
Geometrisches Zeichnen	36
Zeichnen, Freies Gestalten	36
Schreiben	39
Gesang und Musik	39
Leibesübungen: Turnen und Kadettenunterricht	42
Handfertigkeitsunterricht	43
Lebenskunde	43

Stellung und Aufgabe der Bezirksschule

Die Bezirksschule schliesst an die fünfte Klasse der Primarschule an und umfasst vier Jahresklassen. Von den drei Oberstufenzügen der aargauischen Volksschule stellt sie an die Schüler die höchsten Ansprüche. Für den Eintritt in die erste Klasse wird ein sicheres Wissen und Können in den Hauptfächern verlangt entsprechend dem Lehrplan für die fünfte Klasse. Neben Fleiss sind geistige Beweglichkeit und Befähigung zu abstraktem Denken für einen Bezirksschüler unerlässlich.

Die Bezirksschule vermittelt begabten Schülern aus allen Volksschichten eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie führt zu einer stufengemässen Abschlussprüfung. Das Stoffprogramm ist so ausgewählt, dass eine gewisse Abrundung erzielt wird. Damit bereitet die Bezirksschule als Progymnasium auf den Übertritt an eine höhere Mittelschule vor und legt die Grundlagen für anspruchsvolle Berufe in Gewerbe, Handel, Industrie und Verwaltung.

Die höchste Aufgabe der Schule ist die Erziehung zur Menschlichkeit. Sie soll gleichmässig die geistigen, sittlichen und körperlichen Anlagen des Kindes entwickeln und den Sinn für das Wahre, den Willen zum Guten und die Freude am Schönen wecken. Die Schüler sollen zu selbständigem Denken, Arbeiten und Urteilen erzogen werden.

Erziehung und Schulung sollen den Schüler befähigen, zum geistigen Leben unseres Volkes beizutragen; ausserdem soll das Verständnis nicht nur für die schweizerische Wesensart, sondern ebenso sehr für die Eigenart anderer Völker geweckt werden.

Grundlagen

Der Lehrplan für die Bezirksschulen des Kantons Aargau stützt sich auf das Schulgesetz vom 20. November 1940, auf das Reglement für die Bezirksschulen und die Schulordnung für Volksschulen vom 20. Februar 1964.

Die Bedingungen für den Eintritt in eine der aargauischen Mittelschulen sind im Reglement über die Abschlussprüfungen an aargauischen Bezirksschulen festgelegt.

Im vorliegenden Lehrplan werden also nur solche Bestimmungen aufgeführt, die nicht schon in einem der oben erwähnten Rechtsdokumente enthalten sind.

Besondere Bestimmungen

1. Der vorliegende Lehrplan ist für alle Bezirksschulen des Kantons Aargau verbindlich. Die Vorbereitung auf die höhern Mittelschulen erfordern möglichst Einheitlichkeit und daher Gebundenheit in den grossen Linien.
Daneben soll die Lehrfreiheit in der methodischen Ausgestaltung und Darbietung des Stoffes weitgehend zu ihrem Rechte kommen.
Auf die Grössenunterschiede der einzelnen Schulen nimmt der Lehrplan so weit wie nur möglich Rücksicht.
Die in der Lektionentafel aufgeführten Zahlen sind grundsätzlich verbindlich. Es ist aber den einzelnen Schulen freigestellt, Massnahmen zu treffen, die der Gefahr einer Verfächerung entgegenwirken. So besteht die Möglichkeit, während eines Quartals oder Semesters in einer Fächergruppe **ein** Fach ganz oder vorwiegend in den Vordergrund zu stellen. Die Konzentration der zur Verfügung stehenden Stunden ist dann wertvoll, wenn sie vermehrter Eigenbetätigung des Schülers dient.
2. Die Pläne zu den obligatorischen Unterrichtsfächern scheiden den Stoff in einen verbindlichen und einen unverbindlichen Teil. Diese Gliederung erlaubt dem Lehrer, seinem Unterricht nicht nur in methodischer Hinsicht, sondern auch in der Auswahl des Lehrstoffes ein persönliches Gepräge zu geben und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.
3. Die Verbindung der verschiedenen Lehrgebiete ist in der Weise zu fördern, dass der Unterricht in den verwandten Fächern nach Möglichkeit **einem** Lehrer übertragen wird, der jeweilen mit der Klasse vorrückt.
4. Der Klassenlehrer ist dafür besorgt, dass sich die Lehrer jeder Klasse über das planmässige Ineinandergreifen der Fächer verständigen.

Schüler und Lehrplan

Der neueingetretene Erstklässler findet eine gegenüber der Primarschule wesentlich veränderte Situation vor:

- eine neue räumliche Umgebung, oft verbunden mit einem längeren Schulweg,
- das Fachlehrersystem, das vom Schüler grössere Anpassungsfähigkeit und mehr Selbständigkeit verlangt,
- erhöhte Anforderungen vonseiten der Schule an seine Leistungsfähigkeit,
- einen verschärften Wettbewerb vonseiten der Klassenkameraden.

Der Lehrplan trägt dieser Lage Rechnung, indem er dem Schüler und der neuen Klasse während des ersten Bezirksschuljahres Gelegenheit und Zeit

gibt, sich auf der neuen Schulstufe zurechtzufinden und zu bewähren: alle Schüler sind weitgehend der gleichen Belastung ausgesetzt, Freifächer bestehen fast keine.

Im Laufe des Jahres zeigen sich aber innerhalb der Klasse bereits deutliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit. Den Begabten bietet sich nun ab 2. Klasse die Möglichkeit, je nach Neigung, Begabung und Weiterbildungsabsichten die überschüssigen Kräfte im Englisch- oder im Lateinunterricht einzusetzen.

Dieser Grundsatz, mit einem zunehmenden Angebot von Freifächern den unterschiedlichen Anlagen der Schüler gerecht zu werden, wird auch in der 3. Klasse aufrechterhalten. Noch in dieser Phase stellen aber die Freifächer nur einen Bruchteil des Pflichtfächerpensums dar. Dies hat zwei Gründe:

Einerseits steht das Gros der Schüler während der 2. und 3. Klasse entwicklungs-mässig in der sichtbar bewegtesten Phase der Pubertät. In seiner inneren Unsicherheit und Unreife bedarf das Kind einer klaren Führung und ruhiger Umweltverhältnisse. Der Lehrplan auferlegt ihm nur ein Minimum an eigenen Entscheiden.

Andererseits hat der Schüler eine ruhige Weiterbildung auf möglichst breiter Fächerbasis nötig, um seine eigenen Neigungen und Talente zu erkennen. Zugleich ist Zeit gewonnen für seinen inneren Reifeprozess.

Im Laufe der 3. Klasse – nach dem entwicklungspsychologischen Stand des Kindes leider zu früh – rückt jedoch das bedrückende Problem der Berufswahl näher.

Das Wahlfachsystem im Lehrplan für die 4. Klasse versucht nun, dem Jugendlichen den schwerwiegenden Entscheid über die Berufs- oder Mittelschulwahl zu erleichtern und auch zu entschärfen. Entsprechend seinen Anlagen und Fähigkeiten kann der Schüler in der 4. Klasse bereits eine gewisse Konzentration seiner Kräfte auf bestimmte Fächer vornehmen, die ihm besonders liegen und für seine berufliche Vorbildung wichtig sind.

Dadurch empfängt der Schüler zugleich einen Impuls zu neuem Einsatz, seine Arbeitsfreude wird neu geweckt, sein Leistungsvermögen gesteigert.

Die Fächerwahlfreiheit präjudiziert aber in keiner Weise den Entscheid bezüglich Berufs- und Mittelschulwahl, sofern die Wahlfächer mit der nötigen Umsicht ausgelesen werden.

Bei der Auslese der Frei- und Wahlfächer in der 2. bis 4. Klasse braucht der Schüler anteilnehmende Beratung durch Eltern und Lehrer, besonders durch den Klassenlehrer.

Der Klassenlehrer

Das Fachlehrersystem, mag es auch an der Bezirksschule in wünschbar gemässiger Form angewendet werden, birgt doch die Gefahr, dass der Schüler sich nirgends mehr zu Hause fühlt und der pädagogischen Führung ermangelt. Und doch bedarf er in zunehmendem Masse der Beobachtung, Beratung und Betreuung. Die Verantwortung hierfür fällt vorwiegend dem Klassenlehrer zu.

Jeder Klasse bzw. Abteilung ist vom Rektor eine Lehrkraft zuzuordnen, die ihren Schützlingen gegenüber gewissermassen Vater- oder Mutterpflichten antritt. An ihren Klassenlehrer soll sich die Abteilung mit allen Anliegen wenden können.

Bei der Erfüllung dieser Pflichten hat sich der Klassenlehrer an die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und die Weisungen des Rektors zu halten.

Zum **Pflichtenheft** des Klassenlehrers gehören:

a) administrative Aufgaben

- Absenzenkontrolle
- Ausstellen der Semesterzeugnisse.
- Ernennung des Klassenchefs und anderer Funktionäre oder Leitung von deren Wahl durch die Klasse.
- Organisation und Durchführung von Schulreisen, Ausflügen und andern Unternehmungen.

b) pädagogische Aufgaben

- Organisation und Durchführung von Elternabenden und Aussprachen.
- Elternberatung.
- Schülerberatung bezüglich Wahl der Freifächer und Auslese der Wahlfächer.
- Überprüfung der Belastung seiner Klasse durch Hausaufgaben. Der Klassenlehrer übe hier auch Selbstkontrolle!
- Überwachung der Schülerhandschriften in Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrern der Klasse; nötigenfalls Einweisung der Schlechtschreiber in einen Nachhilfekurs.
- Behandlung von Verkehrsfragen als Gelegenheitsunterricht.
- Der Klassenlehrer ist verantwortlich dafür, dass seine Klasse von berufener Seite genügend Vorbereitung, Förderung und Ausbildung erhält in

Berufskunde und Orientierung über Berufs-, Mittel- und Hochschulen
Berufswahlreife

Berufswahl

- Unfallhilfe, Erste Hilfe (mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- körperlicher und seelischer Hygiene
- Haltungsturnen, Haltungsschulung
- sexueller Aufklärung
- Aufklärung über Suchtkrankheiten
- Massenmedienkunde.

Ständige Fühlungnahme mit den übrigen Lehrern der Klasse ist Voraussetzung für den Erfolg seiner Bemühungen um die ihm anvertraute Abteilung.

Die Schulen haben das Recht, eine besondere Wochenstunde im Stundenplan einzusetzen, die **Klassenlehrerstunde**, mit folgender Zweckbestimmung:

- Schülerberatung (klassenweise oder individuell)
- Berufsberatung, evtl. Betriebsbesichtigungen
- Massenmedienkunde
- Erste Hilfe, sexuelle Aufklärung usw.
- Aussprache mit den übrigen Lehrern der Klasse über das Verhalten und die Leistungen der Schüler
- Besprechungen mit den Kollegen über Querverbindungen und Koordination des aktuellen Lehrstoffes, z. B. für Konzentrations- oder interdisziplinären Unterricht.

Die Klassenlehrerstunde ist ausschliesslich für die Erledigung solcher Aufgaben zu verwenden; sie kann auch für ein Semester, evtl. für ein Schuljahr ausfallen oder nur alle zwei Wochen eingesetzt werden.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben haben wesentlich erzieherischen Sinn. Materiell dienen sie dem Festigen, Üben, Vertiefen und Erweitern des im Unterricht behandelten Lehrstoffes sowie der Vorbereitung auf den Unterricht. Wenige, wohlüberlegt gestellte Hausaufgaben, die vom Lehrer überprüft werden, fördern das selbständige Arbeiten und Denken.

Die Überlastung der Schüler entspringt vorwiegend einer Überfülle von Aufgaben, sei es, dass einzelne Fachlehrer zu umfangreiche Arbeiten verlangen, sei es, dass sich die Hausaufgaben aus verschiedenen Fächern zeitweise übermässig häufen.

Ein Zuviel an Hausaufgaben verleitet den Schüler zu oberflächlicher Arbeitsweise. Die Schule soll auch nicht die Freizeit des Kindes allzusehr einschränken.

Bei der Erteilung der Hausaufgaben sind folgende **Weisungen** zu beachten:

1. In allen Fächern ist Zurückhaltung geboten, besonders in Religion, Geometrisch Zeichnen, im Freihandzeichnen und Freien Gestalten, im Singen, Turnen, Handfertigkeitsunterricht, im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht.
2. Umfangreiche schriftliche Arbeiten zu Hause sind unzulässig. Insbesondere soll die Niederschrift samt der zeichnerischen Ausgestaltung von Realheften zur Hauptsache während des Unterrichtes erfolgen.
3. In den Fremdsprachen sind regelmässige Hausaufgaben nicht zu vermeiden. Dabei gilt es aber, nur wenig, dieses jedoch gründlich zu verarbeiten.
4. Auch gegen den Semesterschluss und bei Stoffwiederholungen in einzelnen Fächern darf keine Häufung von Hausaufgaben entstehen. Werden schriftliche Probearbeiten regelmässig über das ganze Semester verteilt, so lässt sich eine Massierung von Aufgaben in den letzten Wochen vor der Zeugnisabgabe leicht vermeiden.
5. Die Schüler, vor allem die Erstklässler, sind immer wieder zu zweckmässiger Arbeitsweise anzuleiten. Hier erweist sich ein guter Kontakt mit den Eltern als besonders nützlich und für das Kind vorteilhaft.
6. Die Schule ist berechtigt, **Aufgaben- und Fragestunden** innerhalb der gesetzlichen Unterrichtszeit in den Stundenplan einzubauen. Der Besuch dieser Stunden unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers ist freiwillig.
7. Das Mass der Hausaufgaben ist immer wieder durch den Rektor bzw. den Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern und Klassenchefs zu überprüfen. Auswüchsen ist entgegenzutreten.

Der Stundenplan

1. Der Rektor stellt die Klassen zusammen; sie werden nicht nach Geschlechtern getrennt.
2. Die jedem Fach zugewiesenen Stunden sollen möglichst gleichmässig auf die Wochentage verteilt werden, sofern ein Fachlehrer nicht Doppelstunden vorzieht, um konzentrierter arbeiten zu können. Zwischen- und Einzelstunden sind zu vermeiden.
3. Es ist gestattet, die Jahresstunden einzelner Fächer ungleich auf die beiden Semester zu verteilen.

4. Die Gesamtstundenzahl der Schüler darf in allen Klassen wöchentlich nicht mehr als 36 betragen. Alle Schüler der 4. Klasse haben mindestens 30 Wochenstunden zu belegen. Ausnahmen bewilligt die Lehrerkonferenz.
5. Die Lehrerkonferenz darf, im Einverständnis mit der Schulpflege, den Semesterstundenplan für eine begrenzte Dauer ausser Kraft setzen, um Konzentrationswochen oder Schulkolonien und ähnliches zu ermöglichen. Dem Inspektor ist der Arbeitsplan hiefür zu unterbreiten.

STUDENTAFEL	Frei- und Wahlfächer															
	Pflichtfächer															
	1. K		1. M		2. K		2. M		3. K		3. M		4. K		4. M	
Klassen:																
Klassenlehrerstunde	1/2	2	1/2	1	1/2	1	1/2	1	1/2	1	1/2	1	1/2	1	1/2	1
Religion	6	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Italienisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Lateinisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Griechisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	4	4	5	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rechnen/Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Rechnen/Algebra	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Physik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturwiss. Praktikum	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geometrisches Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Freies Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schreiben: kursorisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang und Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Instrumentalunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kadettenunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Handfertigkeitsunterricht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Handarbeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Hauswirtschaft	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wochenstundentotal:	30 1/2	33 1/2	30 1/2	33 1/2	30 1/2	33 1/2	30 1/2	33 1/2	30 1/2	32 1/2	20 1/2	16 1/2	30 1/2	36 1/2	30 1/2	36 1/2
	Knaben:	Mädchen:														

Bemerkungen zur Stundentafel

Als **Pflichtfächer** sind jene Fächer zu bezeichnen, die jeder Bezirksschüler bzw. jede Bezirksschülerin zu besuchen hat. Es sind dies:

Die Klassenlehrerstunden	Rechnen/Geometrie in der 1./2. Klasse
Religionslehre	Rechnen/Algebra in der 3./4. Klasse
Deutsch	Biologie in der 1./2. Klasse
Französisch	Physik in der 3. Klasse
Geschichte	Zeichnen in der 1.-3. Klasse
Geographie: 1.-3. Klasse	Singen in der 1.-3. Klasse
Turnen	

Für **Knaben** zählen ferner zu den Pflichtfächern:
Geometrie in der 3./4. Klasse
Kadettenunterricht

Für **Mädchen** sind Pflichtfächer:
Handarbeit in der 1.-3. Klasse
Hauswirtschaftsunterricht in der 3. Klasse

Freifächer (fakultative Fächer) dürfen die Schüler mit Bewilligung der Konferenz der Hauptlehrer besuchen. Provisoristen sollen die Erlaubnis nur in besonderen Fällen erhalten. Eine einmal erteilte Bewilligung kann – in der Regel auf Semesterende und nach Mitteilung an die Eltern – zurückgezogen werden, wenn die Lehrerschaft es im Interesse des betreffenden Schülers für notwendig erachtet. Schüler, die ein Freifach belegen, können von diesem nur aufgrund eines schriftlichen Gesuchs der Eltern und in der Regel nur auf Semesterende entlassen werden.

Freifächer sind:

Lateinisch ab 2. Klasse	Englisch ab 2. oder 3. Klasse
Griechisch ab 3. Klasse	Deutsch (Zusatzstunde) in der 4. Klasse
Italienisch ab 3. Klasse	
Geometrie für Mädchen der 3. und 4. Klasse	
Geometrisches Zeichnen für Knaben und Mädchen der 4. Klasse	
Freies Gestalten für Knaben und Mädchen ab 3. Klasse	
Instrumentalunterricht; höchstens zwei Instrumente (nicht Klavier)	
Handfertigkeitsunterricht für Knaben	
Handarbeit für Mädchen der 4. Klasse; Textiles Werken ab 3. Klasse	
Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen der 4. Klasse	

Von den fakultativen Fremdsprachen darf in der 2. Klasse nur eine besucht werden, eine zweite in der 3. Klasse und eine weitere in der 4. Klasse.

Wahlfächer: In der **4. Klasse** soll der Schüler, seiner Begabung und Neigung entsprechend, unter folgenden Wahlfächern auslesen dürfen:

a) **Realfächer:** Geographie, Physik, Chemie, naturwissenschaftl. Praktikum.

b) *Musische Fächer*: Singen, Zeichnen.

Von den Realfächern sind mindestens zwei, von den musischen wenigstens eines als Wahlfach zu belegen. Die Schüler haben ihr Pensum auf mindestens 30, aber höchstens 36 Wochenstunden zu ergänzen, je nach Leistungsfähigkeit, indem sie jene Fächer belegen, wo ihre Stärke liegt und die für ihre Berufs- oder Mittelschulwahl von erster Bedeutung sind.

Damit ein Wahlfachkurs geführt werden kann, haben sich mindestens acht Schüler dafür einzuschreiben. Auf die örtlichen Gegebenheiten, besonders an kleineren Schulen, ist bei der Organisation der Wahlfachkurse Rücksicht zu nehmen: auf Wünsche der Klassenmehrheit, auf die Möglichkeiten des Stundenplans, Lehrerpensen, Zimmerbelegung. Doch haben unter allen Umständen die Schüler ihr Pflichtpensum an Wochenstunden zu erfüllen.

Für einzelne Fächer sind folgende Regelungen zu beachten:

Religionslehre: Die Stunden dürfen auch regelmässig über alle vier Klassen verteilt werden.

Französisch: In der 1. Klasse darf der Lehrer die Klasse für 1 Woche halbiert werden, um die Fremdsprach-Anfänger intensiver in Aussprache und Intonation schulen zu können. – Klassenbestände unter 16 dürfen nicht mehr geteilt werden.

Italienisch: Sollte in der 3. Klasse die Zahl der Italienischschüler zu gering sein, um einen Kurs zustandezubringen, so darf in der 4. Klasse – bei genügender Teilnehmerzahl – ein dreistündiger Kurs geführt werden.

Schreiben: Schüler aller vier Klassen mit schlechten Schriften sind in kurso-rischem Nachhilfeunterricht zusammenzufassen. Das Erziehungsdepartement erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Freies Gestalten: Falls die Bestände der 3. und der 4. Klasse nicht zur Bildung getrennter Freifachgruppen ausreichen, ist die Zusammenlegung gestattet.

Handarbeit für Mädchen: In der 3. und 4. Klasse dürfen die Mädchen als Freifach je 2 Stunden Textiles Werken besuchen, in der 4. Klasse zusätzlich 2 Stunden Nähen. Für die Organisation der Kurse gilt die gleiche Regelung wie für das Freie Gestalten.

Dispensationen

1. Über die Dispensation vom **Turn- und Kadettenunterricht** entscheidet aufgrund eines Arztezeugnisses die Schulpflege.
2. **Lateinschüler** können durch die Lehrerkonferenz je nach örtlichen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Begabung und Leistungsfähigkeit des Schülers vom Besuch gewisser Fächer dispensiert werden. Es

gelten folgende Entlastungsmöglichkeiten:

In der 2. Klasse: Mädchen von 4 Stunden Handarbeit.

In der 3. Klasse: Mädchen von 2 Stunden Handarbeit; Knaben und Mädchen von 2 Stunden Zeichnen im 1. Semester, 2 Stunden Singen im 2. Semester.

Belegt ein Lateinschüler noch Griechisch oder Englisch, so kann er in der 3. Klasse von zwei weiteren Stunden eines Faches nach freier Wahl dispensiert werden.

Lateinschülerinnen der 3. Klasse, welche noch dem Geometrieunterricht folgen, können von 2 zusätzlichen Stunden dispensiert werden.

Turnen und Hauswirtschaftsunterricht sind keine Dispensfächer.

3. **Geometrieschülerinnen der 3. Klasse** können von der Handarbeit dispensiert werden.
4. Stellt sich heraus, dass sich ein Schüler zuviel zugemutet hat, so entscheidet die Lehrerkonferenz auf Antrag des Klassenlehrers, in welchen Fächern der Schüler zu entlasten ist. Der Klassenlehrer bespricht sich mit den zuständigen Kollegen und dem Schüler bzw. dessen Eltern, um berufliche Absichten beim Entscheid mit zu berücksichtigen.

Unterricht und Lehrstoff

1. Guter Unterricht ist nicht nur Stoffvermittlung, sondern zugleich auch **Erziehung**. Einerseits mehrt und festigt er Wissen und Können, andererseits bildet er die körperlichen, geistigen und charakterlichen Kräfte. Die Fülle des Stoffes darf nicht zu einer Hast im Unterricht führen. Dieser soll mehr in die Tiefe als in die Breite gehen und möglichst **elementar** gestaltet werden. Für die Bildung des Geistes ist nicht Menge des Wissens und dessen unmittelbarer Nutzen entscheidend, sondern die Auswahl und die Behandlung des Stoffes. Der Lehrer richte sich nach dem geistigen Fassungsvermögen seiner Schüler, wenn er den Unterrichtsstoff auswählt. In allen Fächern ist soviel wie möglich darauf zu halten, dass die Schüler die zu gewinnende **Erkenntnis selbst erarbeiten**, damit sie durch eigenes Überlegen, Suchen und Gestalten zur Selbständigkeit im Arbeiten und Urteilen gelangen. Um der Gefahr zu begegnen, sich in der Fülle des Stoffes zu verlieren, stellt vor allem der junge Lehrer mit Vorteil einen Semester- und einen Jahres-Stoffplan auf.
2. Der Lehrer ist nicht an eine vorgeschriebene **Methode** gebunden. Diese Freiheit überbindet ihm daher eine grosse Verantwortung und verpflichtet ihn zu voller Hingabe an die Berufsarbeit. Er hat sich täglich gewissenhaft für jede Unterrichtsstunde vorzubereiten. Schriftliche Schülerarbeiten sind möglichst bald zu korrigieren und hernach mit den Schülern zu besprechen.

3. **Querverbindungen** zu andern Fächern vertiefen und bereichern den Unterricht, schaffen Übersicht und sichern die gewonnene Erkenntnis.
4. In allen Fächern achte der Lehrer auf korrekte **Verwendung der deutschen Sprache** in Wort und Schrift.

Der Lehrstoff

Religionslehre

Ziel

Der Religionsunterricht soll aufgrund der Bibel und der Kirchengeschichte den christlichen Glauben des Schülers vertiefen und sein Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen gegenüber fördern.

Weg und Stoff

Zu diesem Ziel führen die Lektüre, die Auslegung und die Vergegenwärtigung der biblischen Botschaft. Dabei wird der Unterricht mit Vorteil alt- und neutestamentliche Zeitgeschichte vermitteln, christliche Persönlichkeiten aus Vergangenheit und Gegenwart darstellen und Vergleiche mit andern Religionen ziehen.

Aller Religionsunterricht soll auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Toleranz stehen. Bei allseitig gutem Willen lässt er sich interkonfessionell erteilen.

- 1./2. Klasse: Geschichte unseres Heils im Alten und Neuen Bund, im besonderen die Gestalt Jesu.
- 3./4. Klasse: Ausblick in andere Religionen; Fragen aus dem Gebiet der Lebenskunde. Wichtigste Kapitel aus der Kirchengeschichte.

Deutsch

Ziel

Der gute Deutschunterricht weckt im Schüler Verständnis für das gesprochene und das geschriebene Wort, fördert seine Freude, sich mitzuteilen, sowie seine Gewandtheit im freien Gespräch und lehrt ihn den richtigen Gebrauch der Sprache. Er wendet sich an den ganzen Menschen und trägt damit zur Erfüllung der wichtigsten Bildungsaufgaben bei. Er öffnet dem Schüler den Zugang zu weiten Gebieten der geistigen Welt, im besondern zur Dichtung.

Der Unterricht soll die Fähigkeit entwickeln, Gedanken und Empfindungen klar und einfach auszudrücken, aber auch gestalterische Sprachkräfte zu wecken. – Die Phonetik schärft das Ohr für die lautlichen Eigenheiten von Mundart, Hochdeutsch und Fremdsprachen und erstrebt eine möglichst lautreine Aussprache.

Weg und Stoff

Sprechfertigkeit und gute Ausdrucksformen verlangen stetige mündliche und schriftliche Übungen in Phonetik, Grammatik und Stilistik anhand von Sprach- und Lesebüchern und Aufsatzbesprechungen. Auch Schallplatte und Tonband können hier gute Dienste leisten.

Die **mündliche** Ausdrucksweise pflegen wir durch Lesen, Vorlesen und Rezitieren, durch das freie Gespräch und die Darstellung dramatischer Szenen.

Geeigneter Lesestoff in Schriftsprache und Mundart vermag den geistigen Horizont der Schüler zu erweitern, Gemütskräfte zu wecken, das sprachliche Niveau zu heben und zu sachgetreuer Wahrnehmung anzuhalten. Bei der Lektüreauswahl soll auf alle Epochen Rücksicht genommen werden und auch die Mundart zu ihrem Recht kommen, wobei auf die bedeutendsten Schweizer Dichter und Schriftsteller einzugehen ist.

Daneben ist auch der Phantasie ein angemessener Spielraum zu gewähren. Insbesondere gilt es, die Mitteilungsfreude der untern Klassen zu erhalten und durch geschickte Aufgabenstellung zu fördern. Lesen und Nacherzählen, Kurzberichte über eigene Beobachtungen und Erlebnisse sollen zu knapper und klarer Ausdrucksweise erziehen. Durch den Sprechchor mit verteilten Rollen gelingt es, Ausdruckswerte z. B. eines Gedichtes auch schwerfälligen Schülern nahezubringen und Hemmungen zu überwinden.

Der **schriftliche** Sprachunterricht gestaltet zunächst leicht fassbaren Stoff vor allem aus dem Erlebnisbereich des Schülers. Stilistische Übungen, Briefe, protokollähnliche Aufzeichnungen, Zeitungs- und Lagerberichte, Inhaltsangaben und kleinere Abhandlungen gehören zum erweiterten Aufsatzunterricht. Die Anforderungen an den logischen Aufbau, die Wortwahl, die Sprachgestaltung und den Inhalt müssen wir mit zunehmender Reife der Schüler steigern.

Die Grammatik verschafft Einblick in den Bau der Sprache und unterstützt damit wesentlich deren richtige Handhabung. Sie erklärt sprachliche Zusammenhänge, weist hin auf die Beziehungen zwischen Sprachform und deren Funktion und regt an zum Vergleich mit Fremdsprachen. Wort-, Interpunktions- und Satzlehre sind stets sinnvoll in den übrigen Sprachunterricht einzugliedern. Um der Bildungsaufgabe im sprachlichen Unterricht gerecht zu werden, bedarf der Lehrer einer Schulbibliothek, einer Handbibliothek mit Klassenlektüre in genügender Zahl sowie Sprechplatten und Tonbänder.

Verbindlicher Lehrstoff

1. Klasse: Ausspracheübungen. Sinngemäßes Lesen und zusammenhängendes Erzählen. Gedichte lesen, besprechen und rezitieren. Sprachbildung anhand des Lesestoffes (Sage, Legende, Fabel, Märchen, Darstellungen und Erzählungen aus Geschichte und Gegenwart). Festigung der Rechtschreibung. Wortarten, insbesondere eingehende Behandlung von Substantiv, Verb, Adjektiv und Pronomen. Der einfache Satz. Wortschatzübungen. Aufsätze aus dem Erlebnisbereich.
2. Klasse: Lektüre und Vortragsübungen mit gesteigerten Anforderungen. Mündliche und schriftliche Berichte und Schilderungen in Verbindung mit Lehrausgängen oder mit Stoff aus andern Fächern. Erweiterung und Vertiefung der grammatikalischen Kenntnisse in bezug auf alle Wortarten und auf den einfachen Satz. Entsprechende Interpunktionsübungen.
3. Klasse: Vorlesen in lautreiner und sinngemässer Ausdrucksweise. Besprechung von längeren Texten. Balladen, lyrische Gedichte, Novelle, dramatische Szenen. Schriftliche Berichterstattung über Tageserlebnisse, Aufsätze zur Berufswahl, über menschliche Begegnungen und Beziehungen zur Umwelt, über Theater, Film und Massenmedien. Vervollständigung der Satzlehre. Zerlegung zusammengesetzter Sätze und die entsprechende Interpunktion. Erweiterte Übungen zur Festigung einer gepflegten sprachlichen Ausdrucksform. Homonyme und Synonyme.
4. Klasse: Pflege der lautreinen Aussprache und der sinngemässen Intonation. Betrachtung der dichterischen Sprache. Bedeutungs- und Stillehre in einfacher Form. Text- und Wortschatzvergleiche. Berichte. Freie Abhandlungen. Protokolle. Zerlegung zusammengesetzter Sätze. Übersicht über die Interpunktion. Anspruchsvollere Übungen am Wort und Satz.

Für die beiden untern Klassen sind jährlich an die 14 Aufsätze und dazu mehrere Sprachübungen angemessen, für die 3. und 4. Klasse mindestens 10 Aufsätze und einige bewertete Sprachübungen.

Unverbindlicher Stoff

Weil der Lehrstoff im Deutschunterricht nicht streng an bestimmte Kapitel innerhalb der Stoffgebiete gebunden ist, kann er, entsprechend der Reife und der innern Bereitschaft einer Klasse, fast beliebig erweitert werden. Es ist dem Lehrer überlassen, was er an zusätzlichem Stoff in Arbeit nehmen will.

Untere Klassen: Umgestaltung von Märchen, Sagen und geschichtlichen Begebenheiten heimatkundlicher Art zu einfachen Spielen. Schülergespräche über gegebene Themen aus dem Erlebnisbereich der Kinder. Beurteilung von Lektüre, von Zeitungsausschnitten, von Schulfunk- und Fernsehsendungen auf ihre sprachliche Gestaltung. Kurzvorträge. Vorträge über grosse Vorbilder.

Obere Klassen, vorwiegend für die Freifachstunde der 4. Klasse: Behandlung eines Epos. Dramatisierung von Lese- stücken, Gedichten oder andern Stoffen. Inszenierung und Aufführung eines Stückes. – Die Sprache und ihre Beziehung zur bildenden Kunst und zur Musik. Der sprachliche Kitsch. Tagebuch. Schul- und Lagerzeitung. Interview. – Der sachliche Brief. Der persönliche Brief anhand von dichterischen Beispielen. Werbung für Schulfestern und andere Veranstaltungen.

Moderne Fremdsprachen

Ziel

Der fremdsprachliche Unterricht soll den Schüler befähigen, an einem einfachen Gespräch teilzunehmen, einen Text von angemessenem Schwierigkeitsgrad zu lesen und zu verstehen und sich in Wort und Schrift zu Themen aus dem täglichen Leben zu äussern.

Im **Englischen** und im **Italienischen** müssen sich natürlich Zielsetzung und Methode einerseits an die grössere sprachliche Reife der Schüler, anderseits an die geringere Stundenzahl als im **Französischen** anpassen.

Weg und Stoff

Der Schüler braucht die ständige phonetische Schulung des Gehörs und der Sprechorgane, damit er die charakteristischen Laute und die Satzmelodie der Fremdsprache von Anfang an möglichst rein erlernt. Technische Lernhilfen, massvoll verwendet, können die Fortschritte des Schülers beschleunigen und Gelerntes festigen.

Die Fremdsprache ist möglichst direkt an den Schüler heranzutragen, also nicht auf dem Umweg über dessen Muttersprache. Von Anfang an trachte der Lehrer somit danach, im Schüler die intuitiven Kräfte zu wecken und zu fördern; das Sprachgefühl. Über das Hören, Verstehen, Sprechen, Lesen und schliesslich das Schreiben soll der Schüler in die neue Sprache hineinwachsen.

Neben dem intuitiven Lernen verlangt der Schüler aber in der Pubertätszeit auch, dass man ihm die grammatikalischen Gesetze zeige, nach welchen

die betreffende Fremdsprache aufgebaut ist. Sichere Kenntnisse in den Haupterscheinungen der Grammatik der Fremdsprache wie der Muttersprache sind unerlässlich. Durch häufige Hinweise auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachen lassen sich wertvolle Einsichten vermitteln.

Mindestens so wichtig wie das formale Können ist die spontane mündliche Äusserung. Eine gute Ausdrucksfähigkeit und die Bereitschaft zum Gespräch können nur durch frühzeitige, planmässige Gewöhnung erreicht und erhalten werden. Deshalb muss die Fremdsprache schon sehr früh als Unterrichtssprache verwendet werden. Die Übersetzung sollte lediglich Kontrollfunktion haben: Hat der Schüler den Sinn eines Wortes oder Satzes richtig erfasst, die grammatischen Gesetze begriffen?

Der Wortschatz soll sich in erster Linie auf die wichtigsten Gebiete des täglichen Lebens beschränken und im Rahmen des Grundwortschatzes, also der am häufigsten verwendeten Wörter, bleiben.

Aufgabenstellung erhöht die Gewandtheit der Schüler. Sie bietet ihnen Gelegenheit, sich zu bewähren, und gibt ihnen Selbstvertrauen.

Die Gewandtheit im Sprechen fördern wir durch das Unterrichtsgespräch über Lese- und Übungstexte, indem wir Inhalt und Wortschatz durch Frage und Antwort in der Fremdsprache erarbeiten. Auch das Auswendiglernen von Liedern, Gedichten oder kleinen Prosastücken hilft dem Schüler, sich vom Schriftbild und dem blossen Übersetzen zu lösen.

Abwechslungsreich gestaltete schriftliche Übungen und Kontrollen in regelmässigen Abständen vermitteln dem Lehrer ein Bild von den Fortschritten der Klasse. Ausser Diktaten und Übersetzungen aus der Muttersprache in die Fremdsprache und umgekehrt eignen sich dazu Umformungs- und Einsatzübungen, Nacherzählungen von behandelten Texten, kleine Berichte und einfache Beschreibungen, familiäre Briefftexte, Beantwortung von Fragen und ähnliches, je nach dem Stand der Klasse.

Die gründliche Wiederholung des Jahresstoffes ist unerlässlich.

Französisch

Verbindlicher Stoff :

Die Kenntnis folgender Elementarerscheinungen der Grammatik charakterisiert die abgeschlossene Französischausbildung eines Bezirksschülers:

Einzahl und Mehrzahl von Substantiv, Artikel und Adjektiv. Regelmässige Konjugationen, rückbezügliche Verben, unregelmässige Verben. Befehlsform, Frageformen, Verneinung. Aktive und passive Formen im présent, futur,

imparfait, conditionnel, passé simple, subjonctif présent; passé composé, futur antérieur, plus-que-parfait, conditionnel passé, passé composé du subjonctif einschliesslich accord du participe passé. Adjektivisches Participe présent und gérondif in einfachster Anwendung. Zahlen.

Steigerung. Adverb der Art und Weise.

Personal-, Demonstrativ-, Relativ-, Frage- und indefinite Pronomen.

Bildung der Nebensätze, besonders der indirekten Rede, einschliesslich der Grundzüge der concordance des temps.

Unverbindlicher Stoff:

Fakultativer Stoff des Lehrbuches.

Das passé antérieur, den subjonctif de l'imparfait, der subjonctif im Relativsatz, das verbale participe présent und das participe antérieur.

Klassenlektüre. Aufführen von Szenen. Konversation und Aufsatz mit erhöhten Anforderungen.

Italienisch

Verbindlicher Stoff:

Grundzüge der Grammatik von Substantiv, Artikel und Adjektiv inklusive Steigerung. Preposizioni articolate. Zahlen. Adverb der Art und Weise. Haupterscheinungen der Personalpronomina im Akkusativ und Dativ. Relativpronomen. Presente, passato prossimo, futuro, futuro anteriore, imperfetto, trappassato prossimo der häufigsten regelmässigen und der wichtigsten unregelmässigen Verben mit Betonung der Höflichkeitsform. Imperativo, gerundio.

Unverbindlicher Stoff:

Passato remoto, condizionale, congiuntivo. Bedingungssätze. Pronomi atoni combinati.

Leichte Klassenlektüre. Das Tessiner und das italienische Volkslied.

Englisch

2-jähriger Kurs

Intensive phonetische Schulung. Kenntnis der phonetischen Schrift. Elementargrammatik mit Betonung der Besonderheiten des Englischen. Frage und Verneinung. Personal-, Possessiv-, Reflexiv-, Demonstrativ- und Interrogativpronomen. Progressive Form. Can, may, must. Possessive Case. Zahlen; Zeiteinteilung (Uhr, Wochentage, Monate). Adverb. Präpositionen in der Anwendung. Die gebräuchlichsten Verben; Zeiten. Steigerung.

Vonseiten der anschliessenden Schulen darf die sichere Kenntnis dieser Elemente vorausgesetzt werden.

3-jähriger Kurs

Elemente des 2-jährigen Kurses, dazu Passive Form, Gerund, Relativsatz, Bedingungssatz, Substitutes für can, may, must.

Während sich der Unterricht in den ersten zwei Jahren vor allem auf das Lehrmittel abstützt, soll im dritten Jahr das Ausdrucksvermögen bzw. die praktische Handhabung der Sprache in Verbindung mit Texten, aktuellen Berichten in Wort, Bild und Ton sowie in der Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Gesehenem geübt werden.

Alte Sprachen

Ziel

Im altsprachlichen Unterricht sind ein angemessener Wortschatz sowie gute Kenntnisse in der Formenlehre und der elementaren Syntax zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage soll der Schüler angeleitet werden, lateinische und griechische Texte zu verstehen und in gutes Deutsch zu übersetzen. Gleichzeitig hat der Unterricht die Aufgabe, auf bedeutsame Erscheinungen der Kultur- und Kunstgeschichte sowie auf wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der politischen Geschichte der alten Völker einzugehen. Dazu gehören auch Hinweise auf das Weiterleben und Nachwirken des antiken Kulturgutes in der abendländischen Welt.

Wortschatz, Formenlehre und Elemente der Syntax sollen vor allem anhand von lateinischen und griechischen Lese- und Übungsstücken erarbeitet werden. In erster Linie ist darauf zu achten, dass lateinisch und griechisch Geformtes und Gedachtes von Anfang an in die entsprechende gepflegte deutsche Form umgesetzt wird. Dadurch wird der Geist des Schülers in Zucht genommen und zugleich das Verständnis für das Wesen der Muttersprache vertieft. Soweit es die Reife des Schülers gestattet, wird der Lehrer auf die Zusammenhänge zwischen den alten Sprachen und den modernen Fremdsprachen sowie der Muttersprache hinweisen.

Lateinisch

Verbindlicher Stoff:

Der Lateinschüler soll nach Abschluss der Bezirksschule folgende Kapitel der Formenlehre und der Syntax kennen:

Konjugationen und Deklinationen. Adjektive und Adverbien und ihre Steigerung. Gebräuchliche Pronomina und Präpositionen. Stammbildung der Verben. Unregelmässige Verben. Zahlen. Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Elemente der Kasuslehre. Gerundium und Gerundivum. Wichtigste Nebensätze. Ausgewählte Kapitel aus der Kultur- und Kunstgeschichte.

Unverbindlicher Stoff:

Lektüre geeigneter Autoren.

Griechisch

Verbindlicher Stoff:

Formenlehre: Deklination. Adjektive und Adverbien und ihre Steigerung. Einige Pronomina. Wichtigste Präpositionen. Konjugation des regelmässigen Verbs: Indikativ, Imperativ, Infinitiv, Partizip im Aktiv, Medium und Passiv der Zeiten Präsens, Imperfekt, Futur und Aorist, ausgenommen Futur und Aorist Passiv.

Unverbindlicher Stoff:

Weitere Elemente der Formenlehre und der Syntax.

Geschichte / Gegenwartskunde

Ziel

Aus dem Geschehen der Vergangenheit soll der Schüler die Gegenwart verstehen lernen. Seine Kenntnisse müssen zu Erkenntnissen führen.

Der Geschichtsunterricht weckt und fördert das objektive Denken und die persönliche Urteilskraft des jungen Menschen sowie dessen Sinn für Rechte und Pflichten der Gemeinschaft gegenüber.

Der Geschichtsunterricht darf sich nicht nur mit Politik und Krieg abgeben; er muss sich auch mit der Entwicklung von Wissenschaft und Recht, mit Wirtschaft, Technik und Gesellschaft beschäftigen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht und den musischen Fächern ist der Schüler auch in gemütsbildende Kapitel der Kultur-, Kunst- und Geistesgeschichte einzuführen. Ebenso soll ihm die Lage des «kleinen Mannes», des Opfers geschichtlicher Ereignisse nahe gebracht werden. Mehr als bisher sind Stellung und Bedeutung der Frau zu würdigen.

Die nationale Geschichte darf nicht im Vordergrund stehen; sie soll harmonisch in die Weltgeschichte eingebettet dargestellt werden. Die Geschichte der Schweiz weckt im Schüler die Liebe zur Heimat und zur persönlichen Freiheit; die Kenntnisse der Weltgeschichte fördern sein Verständnis andern Völkern und Rassen gegenüber.

Der Geschichtsunterricht muss in die Gegenwart und zu jenen Problemen führen, welche die Zukunft voraussichtlich bringen wird.

Weg und Stoff

Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts steht das lebendige Wort des Lehrers; es kann durch kein Lehrmittel ersetzt werden. Dem Lehrbuch kommt eine dienende Rolle zu, z. B. als Gedächtnisstütze.

Das geschichtliche Verständnis entwickelt sich beim Schüler nur allmählich; Voraussetzung dazu ist die organische Entfaltung des Zeitsinns. Diesen können wir nicht durch mechanisches Einprägen von Daten einpflanzen, sondern nur heranbilden, wenn wir die entwicklungs- und lernpsychologischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Der Stoff soll im allgemeinen chronologisch geordnet dargeboten werden. Hin und wieder ist aber auch thematischer Unterricht angezeigt. In der Vermittlung des Stoffes ist auf historische Wahrheit und Sachlichkeit in der Auswahl zu achten. Der Stoff soll also wissenschaftlich exakt dargestellt werden, doch haben dabei geistes- und gemütsbildende Überlegungen den Vorrang vor fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten.

Der Lehrer muss den Mut haben, Lücken bestehen zu lassen. Dafür sind Schwerpunkte zu bilden.

Am anschaulichen Beispiel lassen sich historische Grundbegriffe entwickeln. Grossen Bildungswert hat die Darstellung geschichtlicher Persönlichkeiten als Exponenten bestimmter Zeiten und Völker.

Querverbindungen zu andern Fächern vermögen im Schüler den Horizont zu erweitern und das historische Verständnis zu vertiefen. Stets ist der historische Stoff zu aktualisieren, indem Verbindungen zum Gegenwartsgeschehen gezogen werden.

Exkursionen, der Besuch von Museen und Ausstellungen sowie Quellenlektüre helfen veranschaulichen.

Vom nachfolgenden Lehrstoff sind die am linken Rand stehenden Titel als **verbindlich**, die nach rechts gerückten Kapitel als **Auswahlstoff** zu betrachten, denen der Lehrer je nach Neigung und Auffassung mehr oder weniger Gewicht und Zeit zumessen darf.

1. Klasse

Der Mensch in Raum und Zeit.

Urgeschichte und die ersten Hochkulturen.

Die ersten Menschen: Sammler und Jäger (Höhlenbewohner). Die ersten Pflanz-, Hirten- und Bauernvölker («Pfahlbauer», Helvetier). Die ersten Hochkulturen in Ägypten, Mesopotamien, Indien, China. – Der Ansturm gegen die Hochkulturen (Nomaden, Indoeuropäer).

Die Antike.

Die Griechen. Die Römer. Das Christentum. Die Schweiz in römischer Zeit.

Völkerwanderungen.

Die Germanen. Die Slaven. Die Hunnen. Die Araber.

Das Frankenreich.

Christliche Glaubensboten. Karl der Grosse. Die Teilung des fränkischen Reiches. Feudalismus.

Dunkle Zeit im Westen, Kulturblüte im Osten.

Sarazenen, Ungarn und Normannen plündern Europa. Bagdad, Byzanz und Kiew als Kulturzentren.

Der Aufstieg des Abendlandes.

Mönche. Ritter. Bürger. Das Schicksal der Bauern. Kaiser und Papst.

2. Klasse

Europa im Hoch- und Spätmittelalter.

Romanische und gotische Baukunst. Frankreich (St. Louis, Jeanne d'Arc). England (Magna Charta, Parlament). Das Deutsche Reich (Rudolf von Habsburg).

Die Eidgenossenschaft (1291–1515)

Gründung. Zeit der militärischen Stärke und der grossen Krisen.

Erfindungen und Entdeckungen.

Schiesspulver. Buchdruckerkunst. Kompass, Weltkarten. Asien. Marco Polo, Portugiesen. Altamerika, Kolumbus, Spanier.

Renaissance und Humanismus.

Leonardo da Vinci. Michelangelo. Erasmus. Kopernikus.

Reformation.

Luther. Zwingli; Reformation in der Schweiz. Calvin, Genf.

Katholische Reform und Gegenreformation.

Konzil von Trient. Ignatius von Loyola. Spanien unter Philipp II.

Absolutismus.

Frankreich unter Ludwig XIV. Der Merkantilismus. Österreich und die Türkengefahr. Russland unter Peter dem Grossen. Barockkultur.

Die Überwindung des Absolutismus.

Hollands Blütezeit. England (Konstitutionelle Monarchie, europäisches Gleichgewicht, Weltreich).

3. Klasse

Aufklärung.

Aufschwung der Naturwissenschaften. Voltaire (Toleranz). Montesquieu (Verfassung/Gewaltentrennung). Rousseau (Gleichheit). Pestalozzi (Armut/Erziehung).

Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen.

Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erklärung der Menschenrechte. Französische Revolution und Napoleon (Etats Généraux, konstitutionelle Monarchie, Jakobiner, Empire). Wiener Kongress. Kämpfe zwischen den Alt- und Neugesinnten (1815–1848). Metternich. Frankreich: Juli- und Februarrevolution. Von der Alten Eidgenossenschaft zum Bundesstaat 1798–1848. Gemeinde, Kanton und Bund.

Industrielle Revolution.

Agrarische und mechanische Umwälzung. Bevölkerungsexplosion. Soziale Frage. Sozialismus. Marxismus.

Nationalismus und Imperialismus.

Einigung Italiens und Deutschlands. Henri Dunant und das Rote Kreuz. USA und Russland im 19. Jahrhundert. Die älteren Kolonialreiche (Holland, Frankreich, England). Die zweite Welle der Industrialisierung. Imperialismus.

4. Klasse: Gegenwartskunde

Ziel

Im reifer gewordenen Schüler, dem künftigen Staatsbürger, ist das Interesse für das Zeitgeschehen in der Heimat und der weiten Welt zielbewusst zu wecken. Sein Sinn für geschichtliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, sein Verständnis für die historisch entstandene Gegenwart sollen geschult werden, sein persönliches Urteilsvermögen reifen.

Die Gegenwartskunde bereitet den Weg für den systematischen staatsbürgerlichen Unterricht an den Berufs- und Mittelschulen.

Weg und Stoff

Da die Gegenwart und deren Probleme nur aus den Geschehnissen der Vergangenheit heraus zu verstehen sind, hat der Lehrer vorerst die historischen Grundlagen unseres Jahrhunderts zu vermitteln. Er kann dabei den chronologisch aufgebauten Geschichtsunterricht der ersten drei Klassen fortsetzen oder aber vom wohlüberlegt ausgewählten Gegenwartsproblem ausgehen und zurückblenden auf die historischen Grundlagen unseres Zeitgeschehens. Mosaikartig und Akzente legend setzt er so das historische Bild unseres Jahrhunderts zusammen. Wesentlich ist, dass die Schüler für die nähere und weitere Umwelt interessiert, zum Fragen, Diskutieren und eigenen Nachforschen angeregt und angehalten werden. Dabei sind auch die schweizerischen Verhältnisse der letzten Jahrzehnte zu beleuchten und das Interesse für unsere nationalen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben zu wecken.

Der Erste Weltkrieg und der Versaillerfrieden.

Der Weg in den Krieg. Verlauf und Gesicht des Krieges. Kriegsverluste. Friede von Versailles. Völkerbund.

Vom Britischen Weltreich zum Commonwealth.

Ausblick auf die koloniale und halbkoloniale Welt. Gandhi.

Die russische Revolution und die Sowjetunion.

Ursachen der Revolution (ab 1861). Der Bolschewismus; Lenin. Das Revolutionsjahr 1917. Kriegskommunismus und Neue Wirtschaftspolitik. Persönliche Diktatur und Wirtschaftspläne; Stalin. Die Sowjetunion nach Stalin.

Die Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit.

Die Entstehung europäischer Diktaturstaaten. Die Weltwirtschaftskrise. Deren Überwindung in den USA (Roosevelt).

Der Nationalsozialismus.

Weimarer Republik. Deutschland unter Hitler.

Der Zweite Weltkrieg.

Ursachen und Vorgeschichte des Krieges: Japans Grossraumpolitik, Italiens Mittelmeer- und Afrikapolitik. Hitlers Grossdeutschlandpolitik, der spanische Bürgerkrieg, Achse und Alliierte, die Entfesselung des Krieges. – Der Siegeszug der deutschen Armeen, Wendepunkt, Sieg der Alliierten, Churchill, Stalingrad, Résistance. – Kriegsverluste. Die unmittelbaren Fol-

gen des Krieges: Europas Schwäche, Besetzung und Teilung Deutschlands, zwei Weltmächte: USA, UdSSR.

Weltweite Probleme der Nachkriegszeit.

Die UNO und ihre Nebenorganisationen. Europäische Einigungsbewegungen. Vom Kalten Krieg zur Koexistenzpolitik. NATO und Warschauer Pakt. Entkolonialisierung und Entwicklungshilfe. Bevölkerungs- und Ernährungsprobleme. Mao-Tse-tung. Israel und die arabische Welt. Heutige Weltmächte und ihre Gegensätze, atomares Gleichgewicht, Rolle der UNO.

Die Schweiz im 20. Jahrhundert.

Die Schweiz im Ersten Weltkrieg. Beitritt zum Völkerbund. Vom Generalstreik zum Arbeitsfrieden. Die Schweiz und der Nationalsozialismus. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg (General Guisan). Probleme der Gegenwart.

Der Mensch im Umbruch unserer Zeit.

Aufschwung von Wissenschaft und Technik: Atomkraft, Raumfahrt, Massenmedien. Wirtschaftliche Wandlungen: Markt- und Planwirtschaft, Automation. Gesellschaftliche Wandlungen. Geistige Wandlungen: Religion, Kunst.

Geographie

Ziel

Es besteht vor allem darin, im Schüler klare Vorstellungen aus der allgemeinen, der wirtschaftlichen und der politischen Geographie zu vermitteln, wobei die Umwelt als Ganzes und womöglich in all ihren Beziehungen zum Menschen erfasst werden soll. Dazu gehören auch die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen für den Menschen, die Tiere und die Pflanzen, sowie das Verständnis für die Belange der Landes- und Regionalplanung. Der Unterricht kann aber nur dort lebendig sein, wo immer wieder Bezüge zum aktuellen Geschehen hergestellt werden. Das betrifft auch die neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Eindringen ins Weltall.

Weg und Stoff

Die Schüler sollen die wichtigsten geographischen Begriffe kennen und die kartographischen Ausdrucksmittel, das Kartenbild und andere Darstellungsarten verstehen lernen. Gemeinsames Erarbeiten, verbunden mit Problemstellungen, welche vom Schüler selbständig angegangen werden, dürften die häufigste Unterrichtsform sein. Eintragungen ins Heft sind knapp, anschaulich und übersichtlich zu halten.

Als besondere Hilfsmittel seien erwähnt: Sandkasten, Relief, Globus, Wetterkarte, Tellurium, Modelle, Dias, Filme, Schul- und Fernsehsendungen, Gesteinssammlungen und anderes Anschauungsmaterial. Wichtig sind Begehungen und Exkursionen, Besuche völkerkundlicher Sammlungen, im Zoo, im Planetarium, dann aber auch Hinweise auf die einschlägige Literatur.

Das Programm ist verbindlich. Wo und wann die angeführten Themen und Probleme zur Sprache kommen, ist sekundär. Der Lehrer genießt vor allem weitgehende Freiheit in länderkundlicher Beziehung. Wichtig ist die Erkenntnis des Typischen, so dass der Schüler in den Stand gesetzt wird, selbständig Schlüsse auf Gebiete mit ähnlichen Bedingungen zu ziehen. Es ist unwichtig, ob die Tropen in Verbindung mit Afrika, Asien oder Amerika behandelt werden. Das Ergebnis ist dort am besten, wo der Lehrer selbst am meisten interessiert oder engagiert ist. Oft drängt sich eine Behandlung in aktuellen und politischen Zusammenhängen auf. Beispiel: Vorderer Orient und Hochland von Iran. Die riesigen Erdölvorräte im Vorderen Orient und die damit verbundenen politischen Spannungen rufen nach einer Betrachtung im erwähnten Sinn. Vollständigkeit in länderkundlicher Hinsicht ist hingegen nicht überall erforderlich.

1. Klasse: Die Schweiz als Ganzes. Die Schülerkarte. Die Landschaften: Mittelland, Alpen, Jura. Einige Grundbegriffe und typische Erscheinungen: Gebirgsbildung, Erosion und Erosionsformen, Föhn, Siedlungsformen, Wohn- und Industriegebiete, Kultur- und Naturlandschaft. Gewässerschutz. Kulturelle und wirtschaftliche Zentren. Verkehr.

2. Klasse: Die Schweiz in ihren Beziehungen zu Europa: Lage, Handel, Verkehr. Gliederung Europas. See- und Landklima, Bedeutung des Golfstromes. In der Länderkunde sollen vor allem die Nachbarstaaten und die kulturell und wirtschaftlich interessanten Gebiete behandelt werden. Typische Erscheinungen: Küstenformen, Vulkanismus, Bergbau, landwirtschaftliche und industrielle Produktionsgebiete.

3. Klasse: Mittelmeergebiet: Landschaft, Klima, Vegetation, Kultur. Gradnetz, Zonen, elementare astronomische Begriffe. Afrika als Ganzes und in seinen typischen Erscheinungsformen: Wüste, Oase, Steppe, Savanne, Tropen. Die Passatwinde. Völker und Sitten. Bodenschätze, Produkte. Tierwelt. Vorderer Orient und Hochland von Iran: Islam. Öl, politische Aspekte.

4. Klasse: Indien, Zentral- und Ostasien, Sibirien. Klima, Monsun. Produkte und Bodenschätze. Industrialisierung. Rassen und Kulturen. Hinduismus und Buddhismus. Soziale Probleme und Entwicklungshilfe. Politische Aspekte. Amerika: Entdeckung und Entwicklung. Struktur, Klima und Meeresströmungen, Bodenschätze, Formen der Landnutzung, Produkte. Nordamerika: Dimensionen, Technik, Rassenprobleme. Wirtschaftliche und politische Aspekte.

Mittel- und Südamerika: Klimastufen, Produkte. Alte Kulturen. Weitere Möglichkeiten: Australien und Neuseeland. Antarktis und Arktis. Die Meere. Gemeinsame Anliegen der Menschheit. Das Weltall und andere, jeweils aktuelle Probleme.

Mathematik

Rechnen / Geometrie (1. und 2. Klasse)

Ziel

Der mit vorbereitender Geometrie verbundene Rechenunterricht soll dem Schüler die im Bereich der Zahlen und Formen geltenden Gesetzmässigkeiten vor Augen führen. Er ist auf schrittweise Einsicht aufzubauen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des folgerichtigen Denkens.

Der **Rechenunterricht** führt die Schüler in ein vertieftes Verständnis und den sinnvollen Gebrauch der Zahlen ein. Er lehrt sie, in den verschiedensten Sachverhalten das Zählbare und das Messbare zu erkennen und Sachprobleme durch Rechenoperationen zu lösen. Die Schüler müssen sichere Kenntnisse und Fertigkeiten im Rechnen erwerben. Doch sind schöpferisches Denken und Spontanlösungen ebenso wichtig wie die Beherrschung von Schemaaufgaben.

Der **Geometrieunterricht** soll die Schüler befähigen, Körper und Flächen in ihrem Aufbau und ihrer Gesetzmässigkeit zu erfassen, in Modellen und Zeichnungen darzustellen, zu messen und zu berechnen.

Weg und Stoff

Wo sich in ungezwungener Weise Gelegenheit bietet, soll der spätere Mathematikunterricht schon in den unteren Klassen auf anschauliche Art vorbereitet werden, so durch Verwendung von Buchstaben als Stellvertreter oder durch Schulung des Gefühls für Gleichheits- und Ungleichheitsbeziehungen. Elemente der Mengenlehre sollen in sinnvoller Weise eingebaut werden. Auf der Unterstufe kann das Wesen unserer Stellenschreibweise, vor allem die Rolle der Null als Zeichen für die unbesetzte Stelle, nur in begrenztem Masse klar gemacht werden. Es ist daher nötig, den Grundgedanken des Stellensystems besonders deutlich ins Bewusstsein zu heben. Gleichzeitig lassen sich auch die Operationen mit ganzen Zahlen ausführlich wiederholen. Dabei ist konsequent die spezielle Fachsprache und Ausdrucksweise zu verwenden.

Die Einführung des Bruchrechnens verlangt besondere Sorgfalt. Geeignete Figuren und anschauliche Modelle können diese Aufgabe erleichtern. Für praktische Veranschaulichung ist viel Zeit vorzusehen.

In allen Bereichen sollen das Kopfrechnen, das halbschriftliche Rechnen und Abschätzen einen breiten Raum einnehmen. Das Hauptgewicht für die Lösung angewandter Aufgaben liegt auf dem Dreisatz. In der 2. Klasse ist er im Zusammenhang mit dem Bruchrechnen ausführlich zu besprechen.

Verbindlicher Stoff

1. Klasse

Unser Zahlensystem auch im Vergleich zu andern Systemen. Stellenwertsysteme mit verschiedener Basis.

Erweiterung des Zehnersystems durch Darstellung von Einheiten mit Zehnernteilung. Dezimalzahlen (Kommaschreibweise).

Das Runden von Zahlen.

Zahl und Strecke: Längenmasse, Messen und Zeichnen, Veranschaulichung von Zahlen. Begriff der Masszahl.

Grundoperationen: Addition, Subtraktion, Multiplikation (Potenzen), Division. Herleitung der Rechengesetze (Vertauschungs-, Verbindungs- und Verteilungsgesetz) und Rechenregeln. Geometrische Veranschaulichung. Verbindung von Operationen.

Einführung und Anwendung neuer Begriffe: Klammer, Buchstabe als Stellvertreter, Gleichungen.

Einfache Brüche (sachbezogene Operationen).

Haupteigenschaften räumlicher und ebener Figuren und ihre zeichnerische Darstellung. Rechteck und Quadrat, Quader und Würfel. Zylinder, Kreis und Winkel. Einführung der Begriffe vertikal, horizontal, parallel, symmetrisch. Zeichnen und Konstruieren mit Zirkel, Lineal und Dreieck.

Primzahlen und zusammengesetzte Zahlen. Teilbarkeitssätze. Grösster gemeinsamer Teiler; das kleinste gemeinsame Vielfache.

Unverbindlich: Prozentbegriff und leichte Prozentrechnungen.
Zeiteinheiten und Zeitrechnungen.
Fahrpläne und Geschwindigkeiten.
Rechenproben: Neuner- und Elferprobe.
Schmuckformen aus Quadrat und Rechteck.

2. Klasse

Rationale Zahlen: Entstehung und Auffassung der Brüche, Formänderungen und Vergleich, Grundoperationen.

Dreisatz mit Bruchstrich als Operator. Doppelbrüche. Direkte und indirekte Verhältnisse.

Dezimalzahlen: Unterscheidung zwischen Bruch, Zehnerbruch und Dezimalzahl. Umwandlungen. Die vier Rechenoperationen mit Dezimalzahlen.

Nicht dezimal geteilte Masse.

Einfache Prozentrechnungen: Rabatt-, Brutto-, Tara-, Gewinn-, Verlust-, Zinsrechnungen und allgemeine Anwendungen.

Geometrische Berechnungen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, (Parallelogramm, Trapez), Würfel, Quader, Kreis und Zylinder.

Erweiterung der geometrischen Grundbegriffe: Drehung, Spiegelung, Verschiebung. Prisma, Kegel, Kugel. Massstäbliches Zeichnen.

Koordinatensystem.

Unverbindlich: Rechenvorteile («Vörteli»).

Schmuckformen: Regelmässige Vielecke, Sterne, Kreisornamente.

Rechnen mit Klammern, elementare Gleichungen.

Systematische Behandlung der einfachen Mengenlehre.

Rechnen / Algebra (3. und 4. Klasse)

Ziel

Der Algebraunterricht soll das Rüstzeug für die Lösung von Rechen- und Geometrieaufgaben und die Einsicht in die mathematischen Grundlagen des Rechnens vermitteln.

Weg und Stoff

Die Algebra wird deduktiv aus ihren Grundgesetzen abgeleitet. Diese sind als übersichtliche Zusammenfassungen der Rechenkenntnisse darzustellen, die der Schüler schon erworben hat. Wichtig ist die konsequente Schulung des algebraischen Denkens, da bequeme Vorstellungen und Deutungen oft ein wirkliches Verständnis verwehren.

Negative Zahlen lassen sich mit Vorteil geometrisch an der Zahlengeraden einführen.

Besonders gründlich muss die Gleichungslehre dargestellt werden. Sie soll sich durch den ganzen Unterricht ziehen.

Die algebraische Rechentechnik soll gründlich erarbeitet werden; Anwendungen der Grundoperationen auf einfache Probleme aus dem täglichen Leben, der Technik und der Naturwissenschaft sind gebührend zu berücksichtigen.

Verbindlicher Stoff

3. Klasse

Die natürlichen Zahlen und die Null. Allgemeine Zahlzeichen. Zahlenstrahl. Rechengesetze für die natürlichen Zahlen und die Null. Die Ordnungsrelation

und ihre Eigenschaften. Grössenvergleich der Zahlen. Gleichungen und Ungleichungen. Potenzen.

Ganze (positive und negative) Zahlen. Zusammengesetzte Ausdrücke. Operationen mit Klammersausdrücken. Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetz. Gleichungen und Ungleichungen. Binomische Formeln. Zerlegung in Faktoren.

Rationale Zahlen. Das Rechnen mit Quotienten: Gesetze des Bruchrechnens. Grössenvergleich, Verhältnis, Verhältnisgleichung. Direktes und indirektes Verhältnis.

Das Rechnen mit benannten Zahlen. Anwendung der Rechengesetze auf kompliziertere Ausdrücke.

4. Klasse

Gleichungen mit einer Unbekannten. Operieren mit Gleichungen. Äquivalenzumformungen.

Lineare Ungleichungen (im Zusammenhang mit Mengenlehre).

Textaufgaben: Zahlenrätsel. Teilen und Verteilen. Prozentrechnung (inkl. kaufmännisches Rechnen). Bewegungsaufgaben. Geometrieaufgaben. Mischungsrechnungen.

Funktionsbegriff. Das Koordinatensystem. Graphische Darstellungen. Lineare Funktion. Reinquadratische Funktion. Einfache Quadratwurzeln.

Unverbindlicher Stoff: Systematische Behandlung der Mengenlehre. Das Rechnen mit Näherungswerten.

Geometrie (3. und 4. Klasse)

Ziel

Der Geometrieunterricht soll die Fähigkeit schulen, räumliche und ebene Formen zu erkennen, zu unterscheiden, zu kombinieren und zeichnerisch wie rechnerisch darzustellen. Er entwickelt das schöpferische Denken und die Kombinationsgabe und führt so zur Fähigkeit, Schlussreihen selbständig aufzubauen.

Weg und Stoff

An Gebilden mit hoher Symmetrie lassen sich geometrische Grundbegriffe und die Gesetze der Symmetrie leicht erarbeiten. Die Herstellung von Modellen fördert das Verständnis.

In angemessener Weise soll der Abbildungsgedanke (Geradenspiegelung, Translation, Rotation) bei Konstruktionen und beim Auffinden von Sätzen berücksichtigt werden.

Verbindlicher Stoff

3. Klasse

Vertiefung und Erweiterung der Grundbegriffe: Punkt, Linie, Fläche, Gerade. Scheitelwinkel, Nebenwinkel, Winkel an Parallelen und an Schnittgeraden.

Dreieck: Arten, Kongruenz- und Bestimmungssätze, besondere Linien und Punkte im Dreieck, einfache Konstruktionen.

Eigenschaften der axialen Symmetrie und der Zentralsymmetrie.

Ortslinien in der Ebene: Abstandsörter, Thaleskreis. Dreieckskonstruktionen.

Viereck: Parallelenviereck, Trapez, Allgemeines Viereck. Vieleck.

Flächenmessung, Flächengleichheit, Flächenverwandlung, Teilungsaufgaben.

4. Klasse

Kreislehre.

Kreis und Gerade: Sekante, Tangente, Tangentenviereck.

Kreis und Kreis: Gegenseitige Lage zweier Kreise. Gemeinsame Tangenten.

Kreis und Winkel: Kreiswinkelsätze, Ortsbogen, Sehnenviereck.

Rechtwinkliges Dreieck: Lehrsatz des Pythagoras, Kathetensatz, Höhensatz.

Kreismessung: Fläche, Umfang, Bogen, Sektor, Ring.

Körperdarstellung. Körperberechnung (wie 1./2. Klasse); elementare Ausdehnung auf Pyramide, Kegel, Kugel.

Unverbindlicher Stoff: Proportionallehrsatz und Ähnlichkeit. Gesetzmässige Herleitung der Berechnungsformeln für Pyramide, Kegel, Kugel.

Naturwissenschaftliche Fächer

Biologie

Ziel

Die Biologie will vor allem Interesse und Freude an der Natur wecken. Sie führt den Schüler zum Verständnis für die Vorgänge und das gesetzmässige Walten in der Natur und entwickelt sein Verantwortungsgefühl gegenüber allen Lebewesen.

Mit dem Biologieunterricht werden grundlegende Kenntnisse über eine Auswahl einheimischer Pflanzen und Tiere sowie über den Bau des menschlichen Körpers und über die Leistungen seiner Organe vermittelt. Gleichzeitig erzieht er zu sorgfältigem Beobachten, logischem Denken und sachlichem Darstellen. Der Schüler soll auch erkennen lernen, wie lebenswichtig ein gesunder Wasser- und Lufthaushalt für Mensch, Tier und Pflanzen ist.

Weg und Stoff

Am besten geht der Unterricht vom Einzelbeispiel aus und erarbeitet daran die wesentlichen Begriffe. Bau und Lebensvorgänge der Pflanzen und Tiere sind nach Möglichkeit am Naturobjekt selbst zu studieren. Dies kann im Schulzimmer, im Schulgarten oder auf Exkursionen geschehen. Wald und Wiese bieten gute Gelegenheit für die Behandlung von Lebensgemeinschaften. Das Ziehen von Pflanzen und die Haltung von Tieren, z. B. in Terrarien, Aquarien und Insektenkästen, führen zu richtigem Beobachten und zur Entwicklung von Pflicht und Verantwortungsgefühl.

Der Biologieunterricht sei im wörtlichen Sinne lebenskundlicher Unterricht. Modelle, geeignete Präparate, Lupe, Mikroskop, Film, Schulfunk, Schulfernsehen, alles mit Mass verwendet, bilden wertvolle Ergänzungen.

In der Pflanzen- und Tierkunde hat sich die Stoffauswahl nach den Jahreszeiten zu richten.

- | | | |
|-------------|------------------|-------------------------|
| 1. Klasse : | Sommersemester : | Pflanzen- und Tierkunde |
| | Wintersemester : | Tier- und Menschenkunde |
| 2. Klasse : | Sommersemester : | Pflanzen- und Tierkunde |
| | Wintersemester : | Menschenkunde |

Pflanzenkunde

Verbindlicher Stoff:

Äusserer Bau der Blütenpflanzen und Bedeutung ihrer Organe (Wurzel, Stengel, Blatt und Blüte). Kenntnis der Blütenteile. Bestäubung und Befruchtung, Entwicklung der Frucht. Behandlung von Vertretern wichtiger Pflanzenfamilien. Bedeutung von Getreide, Kartoffeln, Kern- und Steinobst.

Hinweise auf geschützte Pflanzen und auf Giftpflanzen.

Der zellige Aufbau und das Leben der Pflanzen (Zellen, Gefässe, Spaltöffnungen). Kohlenstoffassimilation.

Unverbindlicher Stoff:

Farne, Algen, Flechten, Hefepilze im Zusammenhang mit der alkoholischen Gärung; Bakterien.

Einige Speise- und Giftpilze.

Atmung der Pflanzen.

Tierkunde

Verbindlicher Stoff:

Einige einheimische Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. Lebensweise, Körperbau, Beziehungen zur Umwelt, Verhaltensweise.

Die individuelle Entwicklung, beobachtet am Huhn, Frosch, Fisch, Maikäfer oder Schmetterling.

Unverbindlicher Stoff:

Insekten (Käfer, Bienen, Ameisen). Übrige Wirbellose in Auswahl, z. B. Plankton des Süsswassers.

Haltung von Tieren. Tierschutz.

Menschenkunde

Verbindlicher Stoff:

Bau des menschlichen Körpers. Die wichtigsten Organe und ihre Funktionen. Hinweise für eine vernünftige Lebensweise, die zur Erhaltung und Festigung unserer Gesundheit beiträgt (Ernährung, Schlaf, Zahn- und Körperpflege, Abhärtung, Training, Sport). Gefahren: Nikotin, Alkohol, Rauschgifte und Drogen. Süchte und Suchtkrankheiten.

Unverbindlicher Stoff (siehe auch Aufgaben des Klassenlehrers):

Erste Hilfe. Krankheiten.

Sexuelle Aufklärung durch geeignete Person.

Naturwissenschaftliches Praktikum

Ziel

Dieses Praktikum soll dem interessierten Schüler der 4. Klasse Gelegenheit bieten, sich unter Anleitung eingehender mit Pflanzen und Tieren oder Lebensgemeinschaften zu befassen. Es steht aber auch im Dienste der andern naturwissenschaftlichen Fächer (Physik und Chemie).

Weg und Stoff

Im ersten Semester zumindest ist Biologie zu betreiben, im zweiten Semester können je nach örtlichen Verhältnissen, Physik und Chemie berücksichtigt werden.

In Biologie: Beobachtungen in Lebensgemeinschaften wie Wald, Weiher, Bach. Betrachten, Sammeln, Bestimmen von Pflanzen und Tieren. Anlegen eines einfachen Herbars. Untersuchungen von Pflanzen oder Pflanzenorganen und von Kleintieren mit Lupe und Mikroskop. Durchführung einfacher physiologischer Experimente. Die Beziehungen der Lebewesen zueinander und zur Umwelt; der Einfluss des Menschen. Naturschutz.

In Physik und Chemie: Experimente zur Veranschaulichung und zum tieferen Verständnis des Lehrstoffes dieser beiden Fächer.

Physik

Ziel

Der Physikunterricht soll den Schüler befähigen, einfache physikalische

Vorgänge in der Natur und in der Technik kritisch zu beobachten, zu verstehen und die naturgesetzlichen Zusammenhänge zu erkennen.

Weg und Stoff

Aus der Stofffülle sind einige charakteristische Gebiete der Physik in den Vordergrund zu stellen. Dabei ist nicht entscheidend, an welchem Stoff das Hauptziel erarbeitet wird. Wesentlich sind folgende methodische Prinzipien: Die Physik ist eine Erfahrungswissenschaft, in der die Naturbeobachtung und das Experiment schliesslich über die Richtigkeit von Erkenntnissen entscheiden. Im Unterricht sollen daher Versuch und Beobachtung vorherrschen; doch wirkt erst das theoretisch verarbeitete Experiment fruchtbar.

Die technische Ausführung von Geräten und Maschinen ist einem dauernden Wandel unterworfen und meist sehr verwickelt. Dagegen liegen ihr unwandelbare und im allgemeinen verhältnismässig einfache physikalische Gesetze zugrunde. Diese Gesetze zu erkennen und zu verstehen, ist deshalb für den Schüler wichtiger als irgendwelche technische Einzelheiten.

Der Stoff soll womöglich aus der alltäglichen Erfahrung stammen.

Da der Physikunterricht nur in der 3. Klasse obligatorisch ist, stellen die aufgeführten Kapitel den **verbindlichen** Stoff dar. **Unverbindlich** innerhalb dieser Themenkreise ist das Mass der Vertiefung, wobei selbstverständlich auf die Leistungsfähigkeit der Schüler Rücksicht genommen werden muss. Unverbindlicher Stoff für die 3. Klasse kann in geeigneter Weise auch aus dem Programm für die 4. Klasse entnommen werden.

Physik ist in der 4. Klasse ein Wahlfach. Der aufgeführte Stoff ist verbindlich, wobei wie in der 3. Klasse die Unverbindlichkeit im Mass der Vertiefung liegt.

3. Klasse: **Mechanik:** Gewicht und spezifisches Gewicht. Festigkeit, Kohäsion, Adhäsion. Schwerpunkt, Gleichgewicht, Standfestigkeit. Einführung in das Verständnis einfacher Maschinen: Hebel, Rollen, schiefe Ebene. Arbeit und Leistung. Druck und Auftrieb in Flüssigkeiten. Luftdruck, Barometer.

Wärmelehre: Änderung des Volumens und der Zustandsformen. Temperatur, Thermometer.

Optik: Ausbreitung des Lichtes. Schattenwurf. Reflexionsgesetz, Spiegel.

Magnetismus: Grundgesetze. Erdmagnetismus.

Elektrizitätslehre: Elektrische Ladung, elektrische Kräfte. Strom. Anwendungen des elektrischen Stroms: Beleuchtung, Stromwärme, Gefahren.

4. Klasse: **Mechanik:** Gleichförmige Bewegung, Begriff der Geschwindigkeit. Freier Fall, Begriff der Beschleunigung. Luftwiderstand, Reibung, Pendel.

Wärmelehre: Wärmemenge, spezifische Wärme. Wärmeenergiemaschinen. Ausbreitung der Wärme. Wetter, Klimazonen.

Akustik: Schwingungen, Ausbreitung des Schalles. Schwingende Saiten und Lufträume. Resonanz. Echo. Das Hören.

Optik: Reflexions- und Brechungsgesetze (rein konstruktiv). Linsen. Einfache optische Instrumente. Das Auge. Farbzerlegung des Lichtes.

Elektrizitätslehre: Strom, Stromstärke, Spannung mit Einheiten, Ohmsches Gesetz, Widerstand. Wirkung des elektrischen Stroms: Wärme-, Lichtwirkung. Das magnetische Feld. Chemische Wirkung. Einfache Versuche zur Induktion. Elektrische Maschinen: Motor, Generator, Transformator. Das Elektron, Glühkathode.

Chemie

Ziel

Die Schüler sollen dazu geführt werden, sich objektiv mit der Welt der Stoffe auseinanderzusetzen und lernen, einfache chemische Vorgänge in der Natur und in der Technik zu beobachten und zu verstehen. Der Unterricht hat die Chemie als wichtiges Bindeglied zwischen Physik, Biologie und Geographie darzustellen und zu zeigen, wie tief sie in unser Leben eingreift.

Weg und Stoff

Der Unterricht geht von Beobachtungen und Experimenten aus, die mit stufengemässer Theorie zu durchdringen sind, wobei Versuche mit Stoffen aus dem täglichen Leben das Interesse des Schülers wecken. Ein Abweichen ganz besonders von dieser Leitlinie ist jedoch dann am Platze, wenn ein induktives Vorgehen nicht möglich ist, z. B. im Kapitel Atombau.

Verbindlicher Stoff:

Mischen, Fraktioniermethoden. Einteilung der reinen Stoffe. Grundstoffe und Verbindungen. Chemische Formelsprache. Sauerstoff und Oxydation. Die Luft. Wasserstoff und Reduktion. Das Wasser. Der Kohlenstoff. Vom Bau der Atome. Chemische Gesetze. Säuren, Basen, Salze und ihre Verwendung.

Unverbindlicher Stoff:

Anorganische Baustoffe: z. B. Kalk, Gewinnung von Eisen.
Organische Bodenschätze: z. B. Kohle.
Organische Werkstoffe: z. B. Seife, Kunststoffe.
Nährstoffe und Nahrungsmittel: z. B. Zucker, Stärke, Gärung.

Geometrisches Zeichnen

Ziel

Das geometrische Zeichnen soll durch Kombination der im grundlegenden Geometrieunterricht eingeführten Konstruktionselemente den Sinn für die Gesetzmässigkeit einer Konstruktion wecken. Es hat zu genauem, sauberem Zeichnen zu erziehen und ausserdem das Raumvorstellungsvermögen zu schulen.

Weg und Stoff

Zur Aufgabenstellung eignen sich vor allem Gegenstände und Modelle. Vorlagen haben nur einen Sinn, wenn sie eine Überlegungsaufgabe enthalten. Blosses Abzeichnen ist auf wenige Ausnahmen zu beschränken.

Verbindlicher Stoff:

Zeichnen einfacher ebener Formen auf dem Reissbrett mit Hilfe von Reisschiene, Massstab und Zeichendreieck. Ausziehen mit Bleistift und Tusche. Flächenmuster, Quadrat- und Kreisteilungen, Ornamente. Regelmässige Vielecke.

Parallelperspektive und senkrechte Dreitafelprojektion (Grund-, Auf- und Seitenriss) von einfachen Gegenständen, deren Aufbauelemente Würfel und Quader sind. Abwicklungen und Papiermodelle. Masseintragungen Normschrift, z. B. VSM- oder Blockschrift.

Unverbindlicher Stoff:

Konstruktion von Tangenten und Füllkreisen. Parallelperspektive und Risse von Quadern und Würfeln mit schiefen Schnitten. Abwicklungen von verschiedenen Prismen, von Zylinder, Pyramide und Kegel. Einfache Drehungen und Kippungen.

Block- und Kurvendiagramme aus Industrie, Handel, Politik, Geographie, Volkswirtschaft usw.

Zeichnen

Ziel

Im Fach «Zeichnen» und «Freies Gestalten» lernt der Schüler das bewusste Sehen. Seine Fähigkeiten, sich zeichnerisch, malerisch, formend und gestaltend auszudrücken, werden geweckt und gefördert. Er wird angeleitet, die Aussenwelt darzustellen und seiner Phantasie Ausdruck zu verleihen. Anregung zu eigenem Schaffen gehört zum musischen Unterricht schlechthin.

Beziehungen zum Kunstwerk allgemein verschaffen dem Schüler den Sinn für die schöpferische Leistung, aber auch für den sich stets wandelnden Begriff des Schönen. Der Schüler wird im Verlauf des Unterrichts auch mit dem Begriff des «guten Geschmacks» vertraut gemacht und lernt Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens in bezug auf Form und Funktion kennen.

Alle diese Einsichten, die der Schüler im Gespräch, in der Anschauung und in der Handhabung gewinnt, führen zu kritischer und unvoreingenommener Betrachtung und zu Toleranz. Der Zeichnungsunterricht soll auch Verständnis dafür wecken, dass nicht allein materialistische, sondern in höherem Masse geistige, schöpferische Leistungen das Leben bereichern.

Weg und Stoff

Der Lehrer muss grosszügig darauf bedacht sein, die persönliche Ausdrucksfähigkeit des Schülers zu fördern, ohne ihm seine eigenen Ansichten aufzudrängen. So wird der Schüler seine eigene Ausdrucksweise leichter finden.

Die verschiedenen Mittel des Zeichnens, Malens und Gestaltens müssen im handwerklichen Gebrauch gelernt und durch wiederholte Übungen erworben werden. Dadurch gewinnt das Kind Vertrauen zum Werkstoff und zu sich selbst.

Die Betrachtung von Bild, Plastik, Architektur, von kunstgewerblichen Gegenständen, dazu der Bild- und Schriftgrafik, der Fotografie, des Films und der Bildwerbung entwickelt den Sinn für Ausdruckswerte. Ausstellungs- und Atelierbesuche schulen das Kunstverständnis. Die Gestaltung unseres alltäglichen Wohn-, Arbeits- und Lebensraumes ist ebenfalls in den Unterricht einzubeziehen.

Durch Verbindung zu andern Schulfächern, insbesondere zur Muttersprache, zur Musik, zum Theater und zum Film wird die Darstellungsfreude angeregt. In der Gruppenarbeit erlebt der Schüler die Kraft der freiwilligen Zusammenarbeit und die Einordnung unter eine gemeinsame Idee. Er erfährt aber auch die Grenzen der persönlichen Entfaltungsmöglichkeit.

Der Lehrstoff für die bildnerische (analog auch für die plastische) Arbeit stützt sich weitgehend auf die theoretischen und praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen der Form- und Farbenlehre, der Lehre von der Perspektive, auf die Gesetze von Licht und Schatten und auf die anatomischen Gegebenheiten der Figur von Mensch und Tier.

Grundsätzlich sollen alle für die Gestaltung in Frage kommenden Werkzeuge, Mittel und Darstellungsmöglichkeiten Verwendung finden. Für die Kunstbetrachtung ist eine ausgewählte Sammlung von Bildern, Dias und Gebrauchsgegenständen notwendig. Sie bietet dem Schüler einen Überblick über die grossen Stilepochen der Baukunst, der Plastik und des Bildes im weitesten Sinne.

Die Fülle des Stoffes zwingt den Lehrer immer zur Auswahl. Die folgende Stoffsammlung enthält vorab Lehranregungen, die dem allgemeinen Entwicklungsstand des betreffenden Alters entsprechen. Stoff, der sich spontan anbietet, ist stets willkommen und in der Regel ergiebig.

1. Klasse: Freies Zeichnen und Malen nach der Vorstellung. Darstellen von Erlebnissen. Illustrieren von Geschichten, Märchen, Träumen. Aufteilen und Füllen der Fläche. Plastische Grundformen. Naturbeobachtungen. Bild- und Sachbeschreibung.

2. Klasse: Von der Naturbeobachtung zur räumlichen Darstellung in einfacher Form. Hinweise auf Perspektive. Füllen kleiner und grosser Flächen durch ornamentale Flächen. Dekorative Arbeiten. Zeichnen und Malen aus der Vorstellung. Einfache Mensch- und Tierdarstellung.
Plastisches Gestalten aus den Grundformen heraus.
Einführung in die Bildbetrachtung.
3. Klasse: Raumbilder nach Vorstellung und Natur. Licht und Schatten. Einführung in die Zentralperspektive. Naturstudien, Blumen. Dekorative Arbeiten. Die menschliche Figur. Plastisches Gestalten in freien Formen und in der Darstellung von Mensch und Tier. – Die Farbe als Trägerin des Gefühls, ihr Symbolgehalt. Bildbetrachtung.
4. Klasse: Zeichnen und Malen in räumlicher Betrachtungsweise. Einzelformen nach der Natur. Mensch und Tier als Einzeldarstellung und in Beziehung zur Umgebung.
Eingehen des Lehrers auf Darstellungswünsche der Schüler. Farbe und Form als Träger von Ausdruckswerten. Wahl des Bildausschnittes. – Freie und aufgabengebundene plastische Arbeiten. Das Formgefühl in Architektur und Plastik. – Bildbetrachtungen.

Freies Gestalten

Ziel

Der zusätzliche Unterricht in diesem Fach gestattet, begabte Schüler schöpferische Leistungen in irgend einer Form intensiver erleben zu lassen. Er fördert die Ausdrucksfähigkeit und die handwerkliche Fertigkeit auch in kunstgewerblicher Richtung. Die betrachtende Seite des Zeichnungsunterrichts ist in diesem Freifach einzubeziehen.

Weg und Stoff

Aus der Vielfalt der bildnerischen und gestaltenden Möglichkeiten trifft der Lehrer eine kluge Auswahl. Dabei nimmt er auf die Neigungen und den handwerklichen Ausbildungsstand der Schüler Rücksicht. Ein weitgesteckter Arbeitsplan hilft, in den Arbeitsformen nicht einseitig zu werden.

Die Arbeit im Gruppenverband wird die Regel sein und muss erlernt werden. Sie ist wichtig für das Arbeitsgelingen überhaupt.

Der Unterrichtsstoff richtet sich weitgehend nach den vorhandenen technischen Einrichtungen der Schule.

Um dem Lehrer Anregungen zu verschaffen, Schulbehörden und Schulplaner auf die notwendigen Einrichtungen hinzuweisen, sei summarisch auf eine Auswahl hingewiesen:

Plastisches Arbeiten. Töpfern und Brennen. Keramik. Emaillieren. Drucktechnische Arbeiten auf Papier, Stoff, Kunststoff. Siebdruck. Batik. Lötarbeiten. Mosaiktechniken. Arbeiten mit farbigem Glas. Gipsschnitte. Arbeiten mit Kunststoffen. Sgraffitti. Bauernmalerei.

Schreiben

Da an der Bezirksschule **kein systematischer Schreibunterricht** mehr erteilt wird, ist es um so wichtiger, dass alle Fachlehrer ständig die Entwicklung der Handschriften ihrer Schüler überwachen, diese zu einer gut lesbaren, geläufigen und gefälligen Schrift anhalten und an eine saubere und klare Darstellung gewöhnen.

Besondere Aufmerksamkeit und Geduld verdienen hier die Erstklässler; ihre noch langsamen und steifen Schriftzüge sind allmählich dem gesteigerten Unterrichtstempo der Bezirksschule anzupassen.

Zeigen sich trotz Ratschlägen und Ermahnungen seitens der Lehrer bei einem Schüler deutliche Zerfallserscheinungen der Handschrift oder Anzeichen, dass er dem Schreibtempo der Schule nicht gewachsen ist, so hat der Klassenlehrer diesen Schüler zu einem Schreibkurs anzumelden.

In den **Nachhilfestunden für Schlechtschreiber** muss der Fachlehrer zunächst die Ursache des Schriftzerfalls zu erkennen versuchen. Darauf trifft er die individuell angepassten Gegenmassnahmen, um dem Schüler zu einer geläufigen und gefälligen persönlichen Handschrift zu verhelfen.

Die Nachhilfestunden dürfen nicht als Strafstunden aufgezogen werden. Sie sind von patentierten und für ihre Aufgabe ausgebildeten Fachlehrern zu erteilen.

Richtmass aller Bemühungen, auch der Nichtschreiblehrer, seien die Formen der Schweizer Schulschrift (Oberstufenschrift) nach den Richtlinien der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Schrift und Schreiben».

Gesang und Musik

Ziel

Der Schulmusik- und Gesangsunterricht erfüllt im Rahmen der Gesamterziehung die wichtige Aufgabe, die Gemütskräfte der Schüler durch freudiges Singen und Musizieren, verständnisvolles Musikhören und schöpferisches Tun anzusprechen und zu bilden.

Eine planmässige Ausbildung vermittelt insbesondere

- eine gesunde Entwicklung der Stimm- und Atmungsorgane
- eine ständige Pflege der Aussprache

- die Entwicklung des innern Hörens, d. h. des Vorstellungsvermögens von Klang und Rhythmus
- die elementaren Grundlagen des musikalischen Handwerks
- die Fähigkeit, einfache ein- und mehrstimmige Lieder selbständig nach Noten zu singen
- eine Einführung in die Vokal- und Instrumentalmusik
- wertvolle Querverbindungen zum übrigen Unterricht.

Durch regelmässiges Singen in Klassen- und Chorstunden kann der Einzelne die Schönheit gemeinschaftlichen Musizierens erleben. Der Gesang mit Instrumentalbegleitung und das reine instrumentale Zusammenspiel bilden eine ideale Ergänzung.

Weg und Stoff

Sprache, Atem, Stimme: Eine lautreine und ausdrucksvolle Aussprache, eine richtige Atmung und eine lockere Tongebung werden in enger Verbindung mit dem Liedgut und, wenn nötig, durch gezielte Übungen gepflegt. Schüler mit mutierender Stimme werden vom Unterricht nicht dispensiert. Sie sind mit Vorsicht zum Singen anzuhalten.

Gehörschulung: Das Musikgehör der Schüler soll durch Vorspielen/Vorsingen und Nachsingen, durch Hör- und Blattleseübungen, durch Musikdiktate, sowie durch Ergänzen angefangener und Erfinden neuer Melodien geschult und entwickelt werden.

Melodik: Die melodischen Elemente sollen anhand der absoluten Tonbezeichnungen dargestellt und erarbeitet werden, wenn nötig auch unter Zuhilfenahme des Tonika-Do-Systems.

Rhythmik: Bei der Bearbeitung der rhythmischen und melodischen Elemente kommt es grundsätzlich darauf an, vom Hörerlebnis auszugehen. Daraus sind die theoretischen Lehren zu ziehen und daran möglichst viele praktische Übungen mit Klatschen oder Schlaginstrumenten und rhythmischen Diktaten anzuschliessen.

Notation: Die beim Singen nach Noten vorkommenden Schriftzeichen werden nach Herkunft und Bedeutung besprochen, so dass sie der Schüler sinngemäss anwenden lernt.

Musikhören: Zur Erweiterung des Verständnisses für die Klangerscheinungen, Musikformen und stilistischen Eigenheiten sollen instruktive Werke aus allen Zeitepochen vorgespielt und erläutert werden.

Lied: Das einstimmige Lied, der Kanon, das mehrstimmige Lied, das einfache Kunstlied, das fremdsprachige Lied, das Lied mit Instrumentalbegleitung.

Melodik: Durtonarten: Gründliche Beherrschung der Kreuz- und B-Tonarten bis vier Vorzeichen.

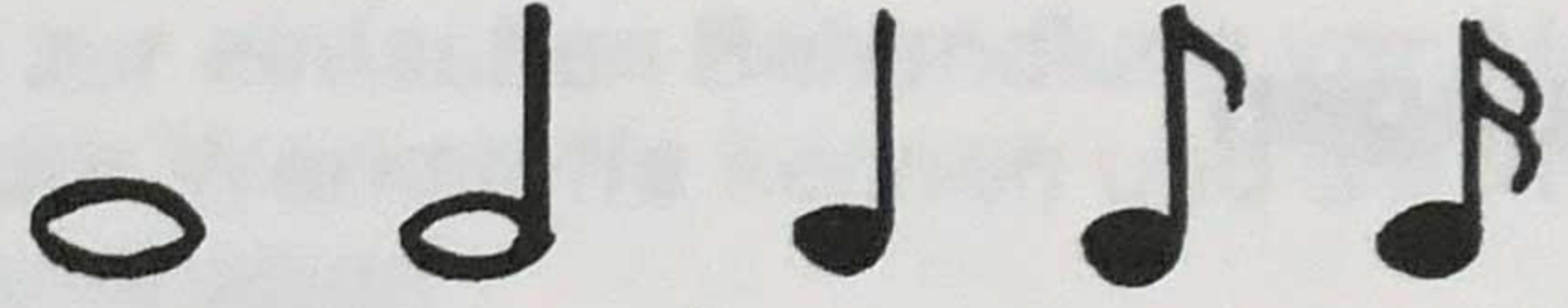
Bewusstes Erleben der Ganz- und Halbtonschritte sowie des Tonikadreitklangs.

Kenntnis des Quintenzirkels. Leitton und Gleitton (7. und 4. Tonstufe).

Molltonarten: Einführung in das Mollgeschlecht. Moll rein, harmonisch und melodisch als Parallele und Variante.

Intervalle: Kenntnisse der diatonischen Intervalle. Singen und Erfassen derselben mit Hilfe der dazwischenliegenden Tonstufen. Hörübungen und Notendiktate unter besonderer Berücksichtigung der Sekunden und Terzen.

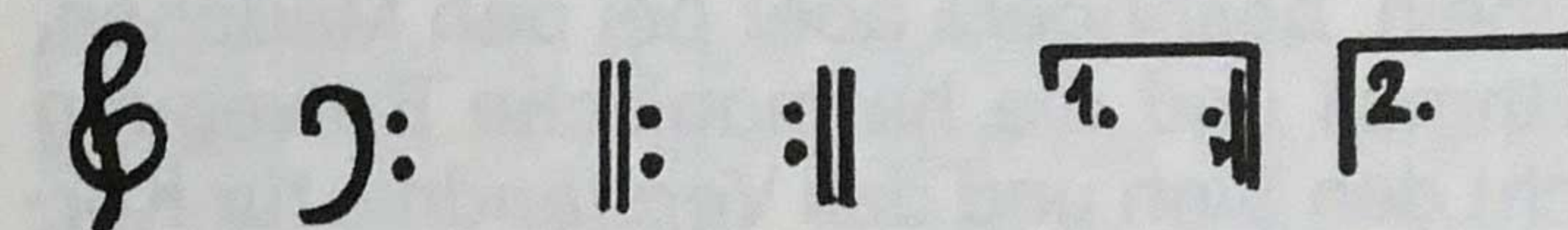
Chromatik: Erlebnis und Darstellung der chromatischen Tonleiter.

Rhythmik: Die Notenwerte:  sowie die entsprechenden Pausen und Punktarten im Bereich dieser Notenwerte.

Die Triole und Hinweis auf die Quintole.

Die Synkope (auch über dem Taktstrich), der rhythmische Bindebogen. Der 2er-, 3er-, 4er- und 6er-Takt, schwere und leichte Taktteile (betont, unbetont).

Notation: Der Schüler soll folgende Bezeichnungen kennen:



D.c. al fine, dal segno al fine, Fermate, Bindebogen, Auftakt, die gebräuchlichsten dynamischen und Tempobezeichnungen.

Erfindungsübungen (in erster Linie als Klassenarbeit gedacht): Ergänzen angefangener Melodien. Erfinden von Melodien zu einfachen Texten. Rhythmisieren derselben gemäss dem sprachlichen Ablauf.

Unverbindlicher Stoff:

Erweiterung der Arbeit am Lied durch Instrumentalsätze.

Einführung in die Kirchentonarten.

Musikkunde: Instrumentenkunde, Vokal- und Instrumentalformationen, Formen der Vokal- und Instrumentalmusik, Stilepochen, das Schaffen unserer Zeit, die Entwicklung des Jazz usw.

Chorgesang (fakultativ)

Die Chorgesangsstunde ermöglicht sangesfreudigen Schülern, die Schätze weltlicher und geistlicher Vokalliteratur kennen zu lernen. Je nach Fähigkeit und Zusammensetzung des Chores können einfache Chorsätze, Singspiele, Schulkantaten und Vokalkompositionen aus älterer und neuerer Zeit erarbeitet werden.

Instrumentalunterricht

Er wird in kleinen Gruppen erteilt. Deren Zusammensetzung soll den technischen Fähigkeiten der einzelnen Schüler entsprechen. Das Instrumentalspiel bildet eine Erweiterung und Vertiefung des Musikunterrichts. Es vermag den Gesangsunterricht zu bereichern und das häusliche Musizieren zu fördern.

Fortgeschrittene Schüler haben Gelegenheit, im Schülerorchester oder in Zusammenspielstunden das Gelernte anzuwenden.

Leibesübungen

Knaben- und Mädcheturnen Schulsport (Kadettenunterricht)

Ziel
Die Leibesübungen leisten einen bedeutenden Beitrag an die Gesamterziehung.

Sie dienen der körperlichen Ertüchtigung und sollen die Leistungsfähigkeit der Schüler entwickeln. Ganz allgemein, besonders aber bei den Mädchen, sollen sie das Gefühl für den Rhythmus und die harmonische Bewegung wecken. Zudem will dieser Unterricht den Sinn und das Verständnis für Körperpflege und gesunde Lebensführung sowie die Einordnung in die Gemeinschaft fördern.

Die Leibesübungen bilden das Gemüt, stärken den Willen und festigen den Charakter. Damit erleichtern sie dem Schüler die Einordnung in die Gemeinschaft.

Weg und Stoff

Turnunterricht: Massgebend sind die Lehrbücher für das schweizerische Schulturnen für Knaben und Mädchen. *)

Kadettenunterricht: Der Lehrstoff wird durch die vom Erziehungsrat herausgegebene «Anleitung für den Kadettenunterricht» festgelegt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der «Verordnung über den Kadettenunterricht an den Bezirksschulen».

*) Das Schulturnen ist zu ergänzen durch tägliche Haltungsschulung.

Handfertigungsunterricht

Ziel
Der Handfertigungsunterricht soll das handwerkliche Geschick fördern und die Lust zum eigenen Gestalten anregen. Er ergänzt die übrigen Fächer und bezweckt die harmonische Entwicklung des Schülers. Er weckt die Wertschätzung handwerklicher Arbeit und kann bei der Berufswahl willkommene Hilfe leisten.

Weg und Stoff

Vom Umgang mit Papier, Pappe und andern leichten Werkstoffen führt der Weg über die Holzbearbeitung zur einfachen Behandlung von Metallen. Der Schüler lerne die Eigenheiten der Werkstoffe kennen und die entsprechenden Werkzeuge sinngemäss handhaben.

Grundsätzlich sollen die verschiedenen Techniken nicht an einzelnen Werkstücken zum Selbstzweck geübt werden. Sie sind an einfachen, geschmackvollen und brauchbaren Gegenständen zu erarbeiten. Wesentlich ist stets die saubere und technisch einwandfreie Ausführung. Der Lehrer werte aber nicht nur das Endprodukt des Schülers, sondern beobachte auch dessen Arbeitsweise.

Im Arbeitsraum ist gute Ordnung zu halten. Damit fördern wir den Ordnungssinn der Schüler und erziehen sie zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Handreichung sowie zur Verhütung von Unfällen.

Soweit möglich stelle sich der Handfertigungsunterricht auch in den Dienst der übrigen Fächer, wobei er frohe Anregung bieten und veranschaulichen kann, so etwa mit dem Bau eines geographischen Reliefs, eines Orff-Instrumentes oder eines physikalischen Apparates.

1. Klasse: Papier- und Papparbeiten, Flugmodellbau, Peddigrohr-, Leder- und Drahtarbeiten, Werken mit Kunststoffen.
2. Klasse: Leichtere Holzarbeiten.
3. Klasse: Anspruchsvollere Holzarbeiten.
4. Klasse: Metallarbeiten, evtl. im Zusammenhang mit dem Physikunterricht.

Für Handarbeit und Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen bestehen besondere Lehrpläne.

Lebenskunde

Die Organisation der Bezirksschule, das Fachlehrersystem, bringt es mit sich, dass eine Reihe wichtiger neuzeitlicher Aufgaben in **Zusammenarbeit der Kollegen** gelöst werden müssen, da sie nicht einfach einem besondern Fachlehrer zur Erledigung zugewiesen werden können. Der Rektor ist dafür verantwortlich, dass die Lehrerkonferenz Beschlüsse fasst, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt sie sich folgender Aufgaben annehmen will:

- Berufskunde, Berufswahlvorbereitung
- Verkehrserziehung
- Massenmedienkunde, Theatererziehung
- Gebrauch von Nachschlagewerken, Fahrplan, Formularen
- Unfallhilfe, Erste Hilfe (mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- Körperliche und seelische Hygiene, Aufklärung über Süchte und Suchtkrankheiten
- Sexuelle Aufklärung
- Erziehung zu Anstand und Takt, zu rationellem Arbeiten, zu sinnvoller Gestaltung der Freizeit u.a.m.

Die Stoffpläne der einzelnen Fächer enthalten zwar viele Hinweise, wo gewisse Sparten der «Lebenskunde» eingeflochten werden können. Vieles aber lässt sich im Fachunterricht nur andeuten, streifen. Dafür, dass seine Klasse jenes Ausbildungsmass an Lebenskunde erhält, auf das ein Bezirksschüler heute Anrecht hat, ist der **Klassenlehrer** verantwortlich. Er hat gewissenhaft zu überprüfen, welchen Anteil der oben angeführten Aufgaben seine Kollegen in ihrem Fachunterricht übernehmen und welcher Teil ihm selber zur Lösung zufällt. Ihm ist es übertragen, den für seine Klasse geeigneten Zeitpunkt und das richtige Vorgehen für die verschiedenen Kapitel des Lebenskunde-Unterrichts zu wählen.

Die Instruktion in Erster Hilfe ist obligatorisch; sie ist den Schülern kursmässig mit mindestens 10 Unterrichtsstunden zu vermitteln.

Zu zwei wichtigen Sparten der Lebenskunde, der Berufswahl und der Massenmedienkunde, seien nähere Hinweise gegeben:

a) Berufswahl

Da dem Bezirksschüler theoretisch sämtliche Berufe offenstehen, die Qual der Wahl also entsprechend gross ist, kommt der Lehrerschaft, vorab dem Klassenlehrer, eine grosse Verantwortung zu. Die **langfristige Vorarbeit für die Berufswahl** kann nicht dem Berufsberater überlassen werden. Neben den Eltern und den ungezählten Umwelteinflüssen sind es vor allem die Lehrer, welche die **Berufswahlreife** und die **Berufsreife** zu fördern imstande sind:

- durch ständige Anleitung zu rationellem, speditivem und sinnvollem Arbeiten
- durch Erziehung zu Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Fleiss und Ausdauer
- durch Anleitung zum Teamwork und zur Übernahme von Verantwortung als Mitarbeiter oder Leiter einer Arbeitsgruppe
- durch Anregung zu jeglicher Art sinnvoller Freizeitbeschäftigung und -gestaltung
- durch Lektüre und Gespräche über den ethischen Wert der Arbeit, über die Einstellung zu Arbeit und Beruf.

- Die Klassenlehrerstunde bietet Gelegenheit zu
- Orientierung über Berufskategorien, Mittel- und Berufsschulen
 - Betriebsbesichtigungen
 - Aussprachen über die Bedeutung der Berufswahl, der Berufseignung und -neigung
 - informativen Aussprachen mit Kollegen und Eltern
 - einer allgemeinen Orientierung der Schüler durch den Berufsberater und Berufsleute.

Spätestens wenn die Klasse das letzte Schuljahr antritt, erweist sich ein Elternabend als sehr nützlich, der nur dem Problem der Berufs- und Mittel-schulwahl gewidmet ist.

Die eigentliche **Berufsberatung** überlässt der Lehrer dem Fachmann. Nur der Berufsberater hat die nötige Ausbildung auf dem Gebiete der Berufskunde, weiss um die spezifischen Berufsbilder und die Anforderungen, um die Ausbildungsdauer, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch um die rechtlichen Seiten eines Lehrvertrags. In der Regel wirkt er auch als Stellenvermittler.

Die Hauptentscheidung, die eigentliche **Berufswahl** hat der Schüler selber zu treffen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen. Ihm diesen schweren Schritt zu erleichtern, ist eine der bedeutendsten Aufgaben der Oberstufe der Volksschule. Sie ist nur in vertrauensvollem Einvernehmen zwischen Klassenlehrer, Schüler, Eltern, Kollegen und Berufsberater lösbar.

b) Massenmedienkunde/ Medienerziehung

Ziel

Die Medienerziehung soll den heranwachsenden Menschen befähigen, der Technik und den Massenmedien bewusster gegenüberzutreten, ihre Wichtigkeit für Individuum und Gesellschaft, ihre Leitbilder, aber auch die mögliche Manipulation zu erkennen sowie die einzelnen Medien nach ihren Gesetzen zu unterscheiden. Es geht auch darum, die jungen Leute zu einem sinnvollen Gebrauch und vernünftigen Einsatz dieser Erfindungen für Bildung und Freizeitgestaltung zu erziehen, zugleich aber Kräfte des Widerstandes gegen die Macht von Technik und Massenmedien zu mobilisieren.

Weg und Stoff

Der Schwerpunkt der Medienerziehung liegt im 7., 8. und 9. Schuljahr. Grundsätzlich sind sämtliche Fachlehrer verpflichtet, in ihrem Unterrichtsstoff aller vier Klassen, soweit das möglich ist, auf die zwielfichtige Stellung und Macht, auf Fluch und Segen von Presse, Radio, Fernsehen, Film, Reklame, Comics, Schund-Illustrierten usw. hinzuweisen. Besonders günstige Möglichkeiten sind aber dem Deutsch-, Geschichts- und dem Zeichnungslehrer geboten, im Kinde einen kritischen Sinn zu wecken gegenüber der informa-

tiven und künstlerischen, aber auch raffinierten und verführerischen Gewalt dieser geheimen Miterzieher. – Kaum eine andere Unterrichtssparte bietet bessere Gelegenheit, einen lebensnahen Unterricht zu gestalten wie etwa die gemeinsame kritische Lektüre kurzlebiger Presseerzeugnisse oder die Besprechung einer Radio- oder Fernsehsendung oder eines Films. Dabei kann die aktive Mitarbeit der Schüler in verschiedensten Formen erreicht werden: Pro- und Contra-Referate, Rezensionsversuche, Proben eigenen schöpferischen Schaffens usw.

Die Stoffauswahl richtet sich nach dem Alter der Schüler, den materiellen Möglichkeiten der Schule und der Ausbildung und Neigung der Lehrer. Jeder Schüler sollte wiederholt und methodisch vielseitig mit folgenden Erscheinungen des modernen Lebens konfrontiert worden sein:

Presse: Wie eine Zeitung entsteht; ihre Teile; Gesetze der Information, Fragen der Objektivität und der Parteinahme; Wortschatz- und Stilfragen. Illustrierte und Zeitschriften verschiedenster Qualität im Vergleich.

Reklame: Hauptsächlich Psychologie der Reklame (der Fernseh- und Filmreklame, des Plakats, des Inserats, der Prospekte).

Das Radio: Einige Sendegattungen, z. B. Nachrichten, Gespräch, Hörspiel; Schlager, Hit und ähnliche Erscheinungen.

Der Film: Wie ein Film entsteht; die Sprache des Films (Bild, Montage, Ton), Film als Kunst; Filmgattungen, wertvolle Beispiele.

Das Fernsehen: Wie eine Sendung entsteht; die Sendegattungen nach ihrer Technik, ihrer Wirkung; pädagogische und politische Möglichkeiten, Psychologie der Leitbilder und der Massenbeeinflussung.